

Protokoll 6/2024

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 18. Juni 2024, 15:30 Uhr – 18:20 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Albina Fässler** und **Theo Iten**; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Christoph Iten** (15:35 Uhr), **Daniel Blank** (15:40 Uhr), **Stefan W. Huber** (15:45 Uhr) und **Bruno Zimmermann** (16:05 Uhr)

Richard Rüegg (17:45 Uhr) hat die Sitzung vorzeitig verlassen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5/2024

1.1 5/2024 – GGR-Protokoll vom 28. Mai 2024

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2024 betreffend «Neues Eintrittskonzept der Zuger Seebäder und Hallenbäder»

4.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024 betreffend «Wieder zurück zu flächendeckenden Busbuchten auf Stadtgebiet, so dass der Verkehr wieder besser fließt!»

4.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend ««Geissen aufgeschlitzt» – was kommt als nächstes?»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»

5.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Mai 2024 betreffend «Vermehrte Nutzung des Casinos durch Stadtzuger Vereine»

5.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2024 betreffend «Neues Eintrittskonzept der Zuger Seebäder und Hallenbäder»

5.4 Postulat der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024 betreffend «Wieder zurück zu flächendeckenden Busbuchten auf Stadtgebiet, so dass der Verkehr wieder besser fließt!»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2867 SR – Stadtkanzlei: Jahresbericht 2023

6.2 2867 SR – Buchhaltung: Jahresrechnung 2023

6.2.1 2867.1 RPK – Rechnungsprüfungskommission (RPK): Jahresrechnung und Jahresbericht 2023: Prüfung

6.2.2 2867.2 GPK – Buchhaltung: Jahresrechnung 2023

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung
Keine Geschäfte

8 Parlamentarische Vorstösse
Keine Geschäfte

9 Mitteilungen
Verabschiedung Dominique Messmer, SVP
Verabschiedung Bruno Zimmermann, SVP

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5/2024

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 5/2024 zur Sitzung vom 28. Mai 2024 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2024 betreffend «Neues Eintrittskonzept der Zuger Seebäder und Hallenbäder»

Die Stadtzuger Seebäder und Hallenbäder sind allseits beliebt. Bereits heute ziehen sie sehr viele Besucher auch aus anderen Gemeinden und Kantonen an. Da es keine Besucherstatistiken dazu gibt, kann man nur darüber mutmassen, wie gross der Anteil der auswärtigen Besucher ist. Wir nehmen aber an, dass dieser Anteil beträchtlich ist.

Die Beliebtheit der Zuger Seebäder ist zum einen ihrer Attraktivität (Standort, Angebot, Infrastruktur, etc.) geschuldet, aber sicher auch der Tatsache, dass die Stadtzuger Seebäder im Gegensatz zu vielen anderen Seebädern für alle Badegäste gratis sind. Mit der erhofften Zustimmung der Stadtzuger Bevölkerung zur Erweiterung des Strandbads am 9. Juni wird dessen Anziehungskraft noch weiter wachsen.

Bei den Hallenbädern könnte erwogen werden, im Gegensatz zu heute lediglich von auswärtigen Gästen Eintritt zu verlangen und den Zugang für die Stadtzuger Bevölkerung kostenfrei zu gestalten.

Wir sind der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen ist, die Eintrittspolitik der Stadtzuger Seebäder und Hallenbäder zu überprüfen. Es wäre sinnvoll, bei den Bädern mit Aufsicht (Strandbad am Chamer Fussweg, Seeliken, Hallenbäder) Eintritt für Gäste, die von ausserhalb der Stadt Zug kommen, zu verlangen. Für den kostenlosen Einlass der Stadtzuger Bevölkerung könnte beispielsweise auf die eZug-App gesetzt werden.

Wir fordern den Stadtrat daher auf eine Lösung zu entwickeln, wie künftig die Stadtzuger vom freien Eintritt in die Zuger Seebäder und Hallenbäder profitieren, auswärtige Gäste jedoch einen marktüblichen Eintritt bezahlen. Der Lösungsvorschlag soll dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024 betreffend «Wieder zurück zu flächendeckenden Busbuchten auf Stadtgebiet, so dass der Verkehr wieder besser fließt!»

Antrag: Die SVP-Fraktion beauftragt den Stadtrat zur Prüfung folgenden Sachverhaltes: Ist es möglich, die ZVB-Bushaltestelle Kolinplatz (siehe Bild) und weitere Bushaltestellen mit einer Busbucht auszubauen, um den motorisierten Verkehr wieder flüssig fließen zu lassen? Die SVP-Fraktion erwartet dazu mögliche Varianten und Vorschläge für das ganze Stadtgebiet.

Begründung: Nachdem die Zuger Bevölkerung die Umfahrung der Stadt Zug abgelehnt hat, ist es uns ein grosses Anliegen, dass der gesamte Strassenverkehr jederzeit flüssig durch die Stadt fließen kann.

Jeden Tag staut es sich beispielsweise von Oberwil her in Richtung Altstadt. Warum eigentlich? Bei der Bushaltestelle an den Grabenstrasse Richtung Zug Bahnhof kann es vorkommen, dass drei bis vier Busse gleichzeitig anhalten und neue Fahrgäste aufnehmen. Da der Bus auf der Spur Richtung Zug anhalten muss, staut sich der Verkehr sofort weit zurück. Dies führt in der Folge - neben einem massiven Stau - zu gefährlichen Situationen mit Zweiradfahrern, die den Stau rechts überholen.



Beispiel ZVB-Bushaltestelle Zug, Kolinplatz

Wir danken dem Stadtrat für eine rasche Behandlung des Anliegens im Sinne der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.4 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend «Geissen aufgeschlitzt» – was kommt als nächstes?»

Mit grösstem Befremden und Unverständnis quittiert die SVP Fraktion im GGR die Meldung, dass in der Nacht auf Montag, 10. Juni 2024 in Oberwil b. Zug auf der Weide beim Alterszentrum Mülimatt zwei Geissen der Bauch aufgeschlitzt wurde. In der Nähe des Tatorts wurden zwei stark betrunkene Asylbewerber im Alter von 26 und 30 Jahren verhaftet, sowie die Tatwaffe sichergestellt. Es besteht laut Zuger Polizei der sehr dringende Tatverdacht, dass diese zwei Asylbewerber die Geissen aufgeschlitzt haben. Diese grauenhafte Tat machte schweizweit Schlagzeilen, viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bei uns mit Zuschriften gemeldet. Der genannte Fall, wie auch die allgemein stark steigende Kriminalität von Asylbewerbern, haben grossen negativen Einfluss auf das kollektive Sicherheitsempfinden.

Die SVP Fraktion der Stadt Zug stellt dem Stadtrat folgende dringliche Fragen:

1. Welche Sofortmassnahmen hat die Stadt Zug nach dieser Straftat bereits ergriffen um Mensch und Tier vor solchen Gewalttaten zu schützen?
2. Wie kann es sein, dass sich Asylbewerber mitten in der Nacht, bzw. in den früheren Morgenstunden stockbetrunken im öffentlichen Raum aufhalten? Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass eine lückenlose An- und Abwesenheitskontrolle Asylunterkünften auf Stadtboden auch tatsächlich eingehalten wird? Ist er mit dem Regierungsrat diesbezüglich in Kontakt?
3. Gemäss Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2'876 vom 14. Mai 2024 wird ein Kredit für den Einkauf von neu 2'100 Leistungsstunden (von 2021-2024: 2'000 Leistungsstunden) für Sicherheitsassistenten und private Sicherheitsdienste beantragt. Seit Abschaffung der Stadtpolizei verfügt der Stadtrat lediglich noch über dieses Mittel zum Schutz der Zuger Bevölkerung. Ist das Stadtrat bereit, dieses Kontingent umgehend massiv zu erhöhen?
4. Wie will der Stadtrat mit den kantonalen Behörden sicherstellen, dass die Stadtbevölkerung künftig vor solch grausamen Straftaten von Asylbewerbern geschützt wird? Welche Massnahmen sind dazu langfristig angedacht?

Wir wünschen die rasche schriftliche Beantwortung unserer Fragen und weitere Informationen zur aktuellen Sicherheitslage in der Stadt und danken dem Stadtrat dafür bereits im Voraus.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Philip C. Brunner

An der Fraktionssitzung von letzter Woche hat die SVP-Fraktion eigentlich beschlossen, dass sie dieses Postulat nicht überweisen möchte. Aber gestern haben sich unter anderem Maria Hügin und Alexander Eckenstein mit mir und offenbar Alexander Eckenstein auch mit Roman Küng unterhalten. Es scheint so zu sein, dass wir das wirklich falsch verstanden haben. Wir haben den Vorstoss jetzt nochmal durchgelesen. Es ist ein bisschen widersprüchlich.

Wir möchten Qualität vor Quantität. Wir möchten nicht, dass es das Ziel ist, dass der Stadtrat eine Strategie entwickelt, um weitere Grossveranstaltungen anzuziehen. Wir sind absolut zufrieden mit dem, was in der Vergangenheit passierte. Und wir sind auch glücklich über die Special Olympics 2026. Aber wir möchten eher, dass sehr differenziert mit solchen Grossveranstaltungen umgegangen wird. Und soweit ich verstanden habe – aber ich bitte die FDP, sich dazu zu äussern – ist das auch euer Ziel. Wenn das auch euer Ziel ist, Qualität vor Quantität und den Stadtrat beauftragen, Kriterien festzusetzen, wie er solche Veranstaltungen beurteilt beziehungsweise dann auch unterstützt, dann würden wir selbstverständlich auf unseren Antrag verzichten.

Wir bitten um Klärung, weil wenn ich das so lese, könnte es eben auch sein, dass ihr wirklich einen Salesmanager losschicken wollt, der im Auftrag des Stadtrates für die Stadt solche Grossveranstaltungen akquiriert. Und das möchten wir nicht.

Maria Hügin

Lieber Philip Brunner, wir können dich beruhigen, uns geht es auch um Qualität vor Quantität. Wir möchten, dass der Stadtrat sich überlegt, welche Grossveranstaltungen wir in der Stadt Zug haben möchten und warum – und welche nicht.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie unser Postulat überweisen.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 27. Mai 2024 betreffend «Vermehrte Nutzung des Casinos durch Stadtzuger Vereine»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2024 betreffend «Neues Eintrittskonzept der Zuger Seebäder und Hallenbäder»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Obwohl es auf den ersten Blick – und ganz ehrlich gesagt – natürlich sehr verlockend tönt. Für uns sprechen aber objektiv und rational betrachtet zu viele Faktoren dagegen.

Einer ist ganz klar die Wirtschaftlichkeit: Nehmen wir diesen Sommer, heute ist einer der ersten wirklich wunderschönen Tage. Wir waren schon dreimal im Strandbad, zweimal zum Abendessen und einmal zum Kaffeetrinken, einmal auch mit Freunden. Wir wären nicht ins Strandbad gegangen, wenn die Gäste hätten Eintritt zahlen müssen. In solchen Sommern lebt das Strandbad nämlich nicht von Badegästen, sondern von der Gastronomie. Diese Kunden würden also wegfallen.

Zudem gibt es ganz viele Menschen, die hier arbeiten und sich sehr gerne über den Mittag im Strandbad verpflegen und einen Sprung ins Wasser wagen. Diese Menschen besetzen mit ihren Tüchli weder Wiese noch Stühle stundenlang, sie bringen aber Umsatz. Diese Menschen verbringen von Montag bis Freitag oft mehr Zeit in Zug als manche Zugerin und mancher Zuger, die bei der Einwohnerkontrolle gemeldet sind. Sie arbeiten hier und konsumieren hier und sind vielleicht sogar in einem Verein aktiv. Gönnen wir ihnen den freien Eintritt und der Gastronomie den Umsatz.

Aber wir sind auch aus anderen Gründen dafür, dass die Badis kostenlos bleiben:

Wir halten das für eine tolle Errungenschaft. Die Zugerinnen und Zuger sind stolz auf die Strandbäder, die gratis sind. Die SP hat vor Jahren dafür gekämpft, auch mit Unterstützung der Bürgerlichen. Mittlerweile sind Cham und Hünenberg nachgezogen. Eines der ausschlaggebenden Argumente für die Unterstützung durch die Bürgerlichen war damals übrigens der grosse administrative und personelle Aufwand. Dieses Argument gilt in diesem Fall für uns noch mehr, es wiegt noch schwerer: Wir müssten ein Kassensystem und Kontrollen mit dem entsprechenden Personal betreiben – und das nur für einen Teil der Gäste.

Zudem wird es beim Eintritt ziemlich kompliziert: Selbst wenn ein Teil sich elektronisch ausweisen könnte, es würden sich zwei Schlangen bilden und es würde dennoch Zugerinnen und Zuger geben, die sich an der Kasse als solche ausweisen müssten: Zum Beispiel Personen, die kein Handy haben. Ich möchte meinen Sohn nicht mit Handy ins Strandbad schicken. Oder ältere Leute. Oder vielleicht ist der Akku gerade leer oder die Technik versagt. Oder was machen meine Eltern, die nicht in Zug wohnen, wenn sie meine Kinder ins Strandbad begleiten? Die Kinder wären dann gratis, meine Eltern müssen aber Eintritt bezahlen. Die zahlen jetzt Glacén im Stundenrhythmus, das ist vielleicht nicht so gesund, aber sie sollen besser die Gastronomie unterstützen und dafür gratis reingehen können.

Sie merken, es wird kompliziert. Aber am kompliziertesten wird es für die Menschen an der Kasse. Ich möchte nicht die Kassiererin sein, wenn André Wicki in der Badehose kommt und sagt «Hallo, mich müssen Sie doch kennen...» und der hinter ihm sagt «Sie haben es gesehen, ich bin vorher nur schnell raus, habe das Handy drinnen gelassen, und will wieder rein». Sie sehen, worauf ich hinauswill.

Eine Bekannte von mir leitet das Kassenteam in einem grossen Bad mit Eintritt für alle. Sie hat mir erzählt, dass es dort heute schon die skurrilsten Szenen an der Kasse, wenn die Leute grad ihr Abo vergessen haben oder einfach nicht so aussehen wie auf dem Foto des Abos.

Ratspräsident Roman Burkard erinnert daran, dass der Vorstoss noch nicht materiell behandelt wird, und bittet deshalb, zur Überweisung zu sprechen und sich kurz zu halten.

Marilena Amato Mengis

Okay, aber ich will ja begründen, wieso wir den Vorstoss nicht überweisen wollen.

Wir als Stadt Zug tragen Zentrumslast, aber lasst uns das an anderen Orten lösen, nicht mit diesem tollen Angebot, das wir haben. Seien wir stolz auf unser Bad.

Und wenn wir Auswärtige wirklich zur Kasse bitten wollen, dann verlangen wir einfach CHF 5.00 beim Parkplatz auf dem Stierenmarktareal.

Vielen Dank, dass Sie sich wie wir sehr freuen auf unser Strandbad, das bitte gratis bleiben soll.

Johannes Hegglin

Bei unseren Seebädern Eintrittskontrollen mit Bezahlung für auswärtige Gäste zu prüfen, lehnen wir ab. Folgendes spricht dagegen, einiges wurde schon genannt, deshalb nur noch einige Ergänzungen:

Die Überfüllung unserer Seebäder an schönen Tagen hat auch mit dem Werbemodell Zug zu tun. Scrollen Sie einmal auf der Stadt-Zug-Homepage nach unten. Alle diese Auszeichnungen – wie zum Beispiel die vom Handelsblatt: «Beste Gemeinde der Schweiz 2023» – sind Zeichen dafür, dass seit Jahren für unsere schöne Stadt gewiebelt wird, als ob unsere Stadt ein unendliches Seeufer besässe und das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum ungeniert steigen darf, wenn die Steuereinnahmen dafür sprudeln.

Am effektivsten kann man aber auswärtige Gäste vom Baden in unseren Badis nicht mit ein paar Franken Eintritt, sondern mit dem Streichen von Parkplätzen abhalten. Ob dies im Sinne von wem auch immer ist, sei dahingestellt. Das Tellenörtli in Oberwil ist ein gutes Beispiel dafür.

Gerne möchte auch ich eine kurze Anekdote dazu erzählen. Mein Vater und seine sechs Geschwister mussten jeweils bei meinem Grossvater 40 Rappen oder sowas für die Badi holen. Er hat sich mit der Zeit so geärgert, dass er immer diese Rappen rausgeben muss, dass er sich als Bürgerlicher auch für die Gratis-Badis eingesetzt hat. So haben wir heute ein sympathisches Konzept und wir sparen uns den Ärger hoffentlich auch künftig.

Es kommen ein paar Argumente hinzu, die Marilena Amato Mengis schon erwähnt hat.

Wir stellen auch den Antrag auf Nichtüberweisung.

David Meyer

Offensichtlich gehen ja nicht nur Zuger in diese Badis. Offensichtlich gehen auch Leute von rundherum in diese Badis. Und jetzt ist immer die Frage: Was machen die Leute eigentlich, wenn sie hierherfahren und es kostet? Die gehen einfach neben der Badi in den See. Und das ist das, was unserem grünen Herzen gar nicht entspricht, weil die dann alles Mögliche bis zum Naturschutzgebiet zertrampeln.

Deswegen möchten wir doch favorisieren, dass die Badis weiterhin gratis sind, die Leute dahin gehen und die Seeufer in Ruhe lassen.

Philip C. Brunner

Ich möchte kurz die Meinung der SVP-Fraktion zu diesem Postulat bekannt geben. Wir werden das Postulat einstimmig überweisen.

Wir finden, dass es jetzt nach dem Entscheid zur Erweiterung des Strandbades eine neue Auslegeordnung braucht.

Wir sind sehr froh, dass die FDP das ein bisschen breit sieht, also alle Seebäder. Wir können uns völlig differenzierte Modelle vorstellen, mit einzelnen Orten, die nicht überwacht und gratis sind, und anderen, wo Eintritt verlangt wird.

Wir können uns auch vorstellen, dass wir eine ähnliche Karte haben wie die Corona-Karte, wo jeder Stadtbewohner CHF 100.00 geladen kriegt. Damit könnte er dann zum Beispiel ins Hallenbad. Dann könnte das Argument von Marilena Amato Mengis ausgeschlossen werden, dann kann sie ihre ganze Familie, die vielleicht nicht in Zug wohnt, auch mitbringen. Das würde dann auch über die Karte gehen. Wir stellen uns überhaupt vor, dass moderne Systeme, wie sie heute an verschiedenen Orten in Gebrauch sind, das Ganze sehr erleichtern können, und dass die Kosten dafür in einem sehr vernünftigen Verhältnis stehen zum Ertrag.

Es geht eben nicht nur darum, Geld für die Stadtkasse zu machen. Das ist aus meiner Sicht ein bisschen ein Nebeneffekt, diese Strandbäder, die nur drei Monate offen sind, sofern das Wetter gut ist. Nein, es geht eben auch darum, Leute abzuhalten.

Speziell ehrlich finden wir, was die SP, sprich Marilena Amato Mengis als deren Sprecherin, gesagt hat. Sie möchte also die Parking-Gebühren erhöhen, damit die Leute nicht kommen, aber den Eintritt gratis machen. Das lehnen wir ab. Wir sind für Gratisparkplätze und Eintritte in die Seebäder.

Patrick Steinle

Wenn wir die Auswärtigen abhalten wollen, dann sollten wir eben tatsächlich die Parkplätze beschränken und bewirtschaften. Ich weiss nur die Zahlen von vor Corona. Der Verkehrskadettendienst im Brüggl kostete CHF 70'000.00 im Jahr. Pachteinahmen vom Strandbad und Seeliken waren etwa gleich hoch. Das heisst, jeder, der im Seebad Seeliken am Kiosk ein überteuertes Bier – «Sächs Stutz für d' Stange» – kauft, subventioniert einem Agglomeratiönler seinen Gratisparkplatz im Brüggl. Das kann es ja nicht sein. Wir wollen diese Leute nicht hierhin anziehen. Und bei der Badi ist es ja so, wer da hinget, ist meistens fit genug, um das mit dem Velo oder zu Fuss zu machen. Und wenn es nachher zu heiss ist, um wieder den Hang hoch zu kommen, gibt es noch den Bus oder das E-Bike. Wir hätten die Mittel, diese Beschränkung auch zu machen, ohne kompliziert, administrativ aufwändig, elektronisch Eintritt zu verlangen. Danke für die Nichtüberweisung.

André Bliggenstorfer

Unser Thema scheint einen Nerv zu treffen. Vielen Dank für die vielen Wortmeldungen. Es geht ja darum: Wir wollten sagen, das jetzt, da wir ein ganz neues Strandbad bekommen, der Moment ist, in dem man mal prüfen könnte, wie die Eintritte neu geregelt werden können.

Ich möchte auf zwei der Punkte kurz eingehen.

Einerseits ist es so, dass die Stadt Zug die anderen Gemeinden und selbst ausserkantonale schon sehr gut mitsubventioniert. Deshalb dachten wir, wir könnten an dieser Stelle mal etwas anderes machen. Die Stadt Luzern hat zum Beispiel mittlerweile auch ein System, mit dem die Stadtluzerner günstiger in die Badis kommen als die Gäste von ausserhalb. Das funktioniert sehr gut.

Zum Aufwand beim Eintritt: Mittlerweile gibt es Systeme, die sehr effizient arbeiten. Das würde uns dann natürlich auch eine sehr gute Statistik ermöglichen, wo man dann sehen kann, wer von wo in die Zuger Badis kommt.

Zur Gastronomie: Wir haben nicht gesagt, es müsse beim ganzen Strandbad ein Riegel vorgeschoben werden. Wir möchten eine Auslegeordnung, was man alles machen kann. In Zürich gibt es die Möglichkeit, dass man die Gastronomie besuchen kann, ohne den Eintritt des Strandbads bezahlen zu müssen. Das wäre also möglich.

Was nicht erwähnt wurde und ich doch noch erwähnenswert finde: Wir haben im Vorstoss auch erwähnt, dass die Hallenbäder für Stadtzugerinnen und Stadtzuger dann auch noch gratis besucht werden sollen können. Das ist eine bemerkenswerte Erwähnung.

Daher würde ich eine Überweisung unseres Postulats beliebt machen.

Michèle Willimann

Ich finde es ehrlich gesagt schon ein bisschen ein Armutszeugnis, dass wir über so etwas nur schon sprechen müssen, weil das so ein Pluspunkt der Stadt Zug ist. Wir sehen, dass in den anderen Gemeinden die Entwicklung in die andere Richtung geht, diese führen ein, dass die Badis gratis sind. Hier von Zentrumslasten zu sprechen, finde ich auch etwas schwierig. Es hat nicht jede Gemeinde einen See. Das ist irgendwie völlig etwas anderes.

Ich finde wirklich, dass wir das gerne auch den anderen gönnen können und dass uns das auszeichnet, dass die Seebäder schon so lange gratis sind in der Stadt Zug.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt 19 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1 (ungültig)

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Abstimmung aufgrund technischer Probleme wiederholt wird. Nicht alle Abstimmungsgeräte haben funktioniert.

Abstimmung Nr. 2 (ungültig)

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die Abstimmung aufgrund technischer Probleme erneut wiederholt werden muss.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Nichtüberweisung zugestimmt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat nicht überwiesen hat.

5.4 Postulat der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024 betreffend «Wieder zurück zu flächendeckenden Busbuchten auf Stadtgebiet, so dass der Verkehr wieder besser fließt!»

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Michèle Willimann

Bei der Entscheidung, ob Busbucht oder Fahrbahnhaltestelle, spielen viele Kriterien mit, von der Verkehrssicherheit über Verlustzeiten und Raumbedarf bis hin zum Unterhalt. Praktisch für alle Kriterien spricht die Fahrbahnhaltestelle: Sie ist bei einer sinnvollen Gestaltung beispielsweise in Kombination mit einer Mittelinsel sicherer, weil ein Überholen nicht möglich ist. Sie ist für den Busbetrieb einfacher zu bedienen, komfortabler für den Fahrgast, benötigt weniger Raum, ist einfacher zu realisieren und günstiger im Unterhalt.

Zudem ist die hindernisfreie Ausgestaltung von Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz mit Busbuchten sehr flächenintensiv und teilweise kaum umsetzbar. Eine Randbemerkung dazu: Wir haben weiterhin einen grossen Nachholbedarf, was die barrierefreie Ausgestaltung unserer Bushaltestellen angeht.

Das Einzige, was wirklich für Busbuchten spricht, sind die etwas geringeren Verlustzeiten für den MIV, obwohl auch das nicht wirklich einen grossen Einfluss hat. Für den Busbetrieb selbst ist das Gegenteil der Fall. Der Hauptgrund, weshalb immer mehr Busbuchten aufgelöst werden, sind die mit den Buchten verbundenen Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr. Bei einer Fahrbahnhaltestelle ist der Bus der Taktgeber und ein pünktlicher ÖV ist bekanntlich das A und O für einen gut funktionierenden Stadtverkehr.

Aus unserer Sicht geht das Postulat klar zu weit. Busbuchten können in einzelnen Fällen Sinn machen, beispielsweise wenn der Bus eine fahrplanbedingte Standzeit hat oder wichtige Umsteigebeziehungen abgewartet werden müssen, beispielsweise beim Metalli.

Der Platz im öffentlichen Raum ist aber stark begrenzt und die Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs nimmt weiter zu und daher auch dessen Platzbedarf. Neue Busbuchten sind angesichts des Nutzungsdrucks eine Illusion. Eine Busbucht bei der genannten Bushaltestelle Kolinplatz sehen wir aus Platzgründen weder als machbar noch als sinnvoll an. Auch eine flächendeckende Prüfung der Bushaltestellen ist mehr als fraglich, da die Tendenz klar von Busbuchten in Richtung Fahrbahnhaltestellen geht. Die Erfahrung zeigt, neue Busbuchten werden praktisch nur noch in Kombination mit Ampelsystemen realisiert, was wiederum die Verlustzeiten des MIVs erhöht und daher wohl nicht im Sinne der Postulantinnen und Postulanten ist. Zudem spricht gerade die Sicherheit gegen Busbuchten.

Das Anliegen dieses Postulats ist nicht zeitgemäss, die Realisierung neuer Busbuchten wäre ganz klar ein Rückschritt. Ersparen wir uns dies. Wir stellen deshalb den Antrag auf Nichtüberweisung und danken euch für die Unterstützung.

Esther Ambühl Tarnowski

Auch wir sind dafür, das Postulat nicht zu überweisen.

Der Titel suggeriert ein falsches Bild. Der Zeitverlust ist mit Fahrbahnhaltestellen höchstens minim. Mit Busbuchten braucht es gesicherte Fussgängerübergänge, so dass die Autos sowieso anhalten

müssen. Für die Busse bedeuten Fahrbahnhaltestellen aber die kostengünstigste ÖV-Priorisierungsmassnahme – andere wie Busspuren etc. sind wesentlich teurer. Die ÖV-Priorität ist im kantonalen Richtplan vorgeschrieben. Zudem erhöhen die Fahrbahnhaltestellen die Fahrplanstabilität, der Bus kann als «Pulkführer» vorangehen. Bei der Busbucht ist das Wiedereinfädeln in den Verkehr bei grossen Verkehrsmengen schwierig. Also: Wer will unnötig viel Geld für Buspriorisierungsmassnahmen ausgeben?

Busbuchten bedeuten aber vor allem: massiver Landerwerb und Enteignungen. Wollen wir das wirklich? Bushaltestellen müssen behindertengerecht sein – das ist wichtig und richtig. Dazu brauchen sie hohe, gerade Haltekanten. Das bedeutet wiederum, die Buchten brauchen eine bestimmte Länge. Das Anlegen an die hohen Haltekanten bei einer Fahrbahnhaltestelle ist für den Chauffeur einfacher und schneller als bei einer Busbucht. Der Fahrkomfort für die Fahrgäste ist viel höher, da keine seitlichen Kräfte beim Ein- und Ausfahren wirken. Beim Queren der Haltestellen passieren die meisten Fussgängerunfälle. All dies kann mit Fahrbahnhaltestellen optimiert werden und kostet uns noch viel weniger als Busbuchten.

Wir wollen eine attraktive Innenstadt, die einlädt zum Flanieren. Das bedingt unter anderem ein ruhiges Strassenbild und genügend Platz fürs Flanieren. Busbuchten stehen dazu im Widerspruch.

Wir sind nicht generell gegen Busbuchten. Ausserorts oder bei Standzeiten machen sie sicher Sinn. Wichtig ist, dass eine Einzelfallbeurteilung stattfindet und nicht generelle Vorgaben gemacht werden. Daher soll weiterhin jede Haltestelle in einem Gesamtkontext beurteilt werden.

Alex Odermatt

Der Vorteil einer Busbucht ist, dass der Bus abseits der Fahrbahn hält und somit keine Sichtbehinderung besteht und das gefahrlose Überholen möglich ist.

Nachdem die Volksabstimmung über die Umfahrung Stadt Zug verloren worden ist, sind wir bemüht, Ideen für einen flüssigen Verkehr für alle Verkehrsteilnehmer zu sammeln.

Bei der Inbetriebnahme der Stadtbahn im Jahre 2008 hat man versprochen, dass der Busverkehr im Zentrum reduziert wird. Aber das Gegenteil ist eingetroffen.

Ich vergleiche den flüssigen Strassenverkehr mit einem Bach. Wenn man den staut, dann kommt es zur Überschwemmung und zum Rückstau. Genau das ist bei den Bushaltestellen in der Stadt Zug so. Es gibt viele Haltestellen, bei denen der Bus im Verkehrsfluss hält. Dies nicht nur fünf Sekunden, sondern auch länger. Aufgrund dessen, dass man die Billettautomaten demontiert hat, muss man im Bus das Ticket lösen, dies kann durchaus einige Zeit dauern. Dabei kommt es zu gefährlichen Situationen mit allen Verkehrsteilnehmern. Das Auto hält und der Zweiradfahrer oder das Elektrotrotti überholt links vom Bus. Besonders betroffen von den Kap-Haltestellen sind die Blaulichtorganisationen. Es besteht fast kein Durchkommen, wenn der Bus in der Fahrbahn hält.

Das barrierefreie Ein- und Aussteigen ist auch bei einer Busbucht gewährleistet. Denn ein Ein- und Ausstieg kann man speziell kennzeichnen. Der Buschauffeur kann bei einer Busbucht auch länger und stressfrei anhalten, ohne mit dem Gedanken zu spielen, sofort wieder weiterfahren zu müssen.

Die SVP hatte schon 2009 einmal einen Vorstoss gemacht. Ich hoffe, dass die Antworten diesmal positiver ausfallen.

Ich bitte den Grossen Gemeinderat zur Überweisung des Postulates.

David Meyer

Am 5. Januar 2022 haben vier Parlamentarier überparteilich einen Vorstoss eingereicht. Dabei ging es um die dynamische Verkehrssimulation. Zwei dieser Parlamentarier sind nicht mehr im Rat, aber zwei sind noch da. Deswegen erinnere ich mich daran, dass wir als einreichende Personen das damals vorgedacht hatten, dass das Thema bei Gelegenheit wieder kommt, mit den Bussen, mit den Querungen, mit den Fussgängerstreifen etc.

Jetzt ist der Moment also ganz geeignet zu prüfen, ob das Modell hier ist, wie es funktioniert und was damit passiert. Deswegen sind wir für die Überweisung, damit wird das dann anschauen können und das Rätselraten aufhört, dass wir das wirklich messen und ausprobieren können am digitalen dynamischen Verkehrsmodell. Dann hätten wir die Thematik, dass es individuell angeschaut werden muss pro Station und pro Haltefläche. Das können wir tatsächlich machen, einfach im digitalen Modell, und erkennen dann, was sich lohnt und was sich nicht lohnt, wo ist eine Bucht gut und wo nicht, wo können wir CHF 100'000.00 sinnvoll einsetzen und wo eben nicht.

Deswegen werden wir das Postulat überweisen, dass wir das jetzt prüfen können.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung eines Postulats erfordert das einfache Mehr. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20 Stimmen.

Abstimmung Nr. 4

- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Stadtkanzlei: Jahresbericht 2022

6.2 Buchhaltung: Jahresrechnung 2022

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2867 vom 2. April 2024
- Bericht und Antrag der RPK Nr. 2867.1 vom 15. April 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2867.2 vom 13. Mai 2024

Ratspräsident Roman Burkard führt zum Vorgehen aus: Nach den Grundsatzvoten werden in der Detailberatung der Jahresbericht und die Jahresrechnung behandelt. Danach wird der Rat über die Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses beraten und zuletzt die Schlussabstimmung über den – allenfalls bereinigten – Beschlussentwurf durchführen.

Grundsatzvoten

Urs Raschle, Stadtrat



Ich habe mir lange überlegt, wie ich die heutige Präsentation beginnen soll. Zum Beispiel mit einem Jubelschrei, denn immerhin sprechen wir heute von einem Rekordgewinn. Aber nein, das wäre zu emotional. Oder mit einem Champagnerknaller, den könnten wir uns mit diesem Betrag auch leisten. Aber nein, das passt auch nicht. Oder mit den Worten: «Wir haben so viel Geld, wir können alles finanzieren.» Aber nein, das wäre ebenfalls fehl am Platz.

Ich beginne meine Präsentation deshalb mit Demut und Dankbarkeit. Die Welt – das zeigt sich immer mehr – steht immer mehr Kopf und die weltweiten Krisen überschlagen sich. Gerade letzte Woche mussten wir erfahren, dass so viele Menschen weltweit auf der Flucht sind wie noch nie.

Und uns hier in Zug – ich denke, das dürfen wir sagen –, uns geht es gut. Wenn wir auf die heutige Rechnungsdebatte schauen sogar sehr gut. Aber ich denke, wir sollten uns alle bewusst sein, dass

dies nicht selbstverständlich ist. Dass es uns so gut geht, hängt mit Faktoren zusammen, welche wir teils beeinflussen können, aber sind wir ehrlich, es hängt auch mit Faktoren zusammen, welche wir nur indirekt oder gar nicht beeinflussen können. Deshalb finde ich es persönlich wichtig, demütig zu bleiben und vor allem auch dankbar – dankbar, dass es uns so gut geht.

Jahresrechnung 2023 Übersicht Hauptzahlen			
in Mio.	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Ertrag	455.1	340.1	378.6
Aufwand	361.1	340.2	306.9
Rechnungsergebnis	94.0	-0.1	71.7
Investitionsrechnung			
Investitionen Verwaltungsvermögen	26.4	49.6	45.6
Einnahmen	16.7	3.5	11.2
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	9.7	46.1	34.4

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS\Politische_Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung 2

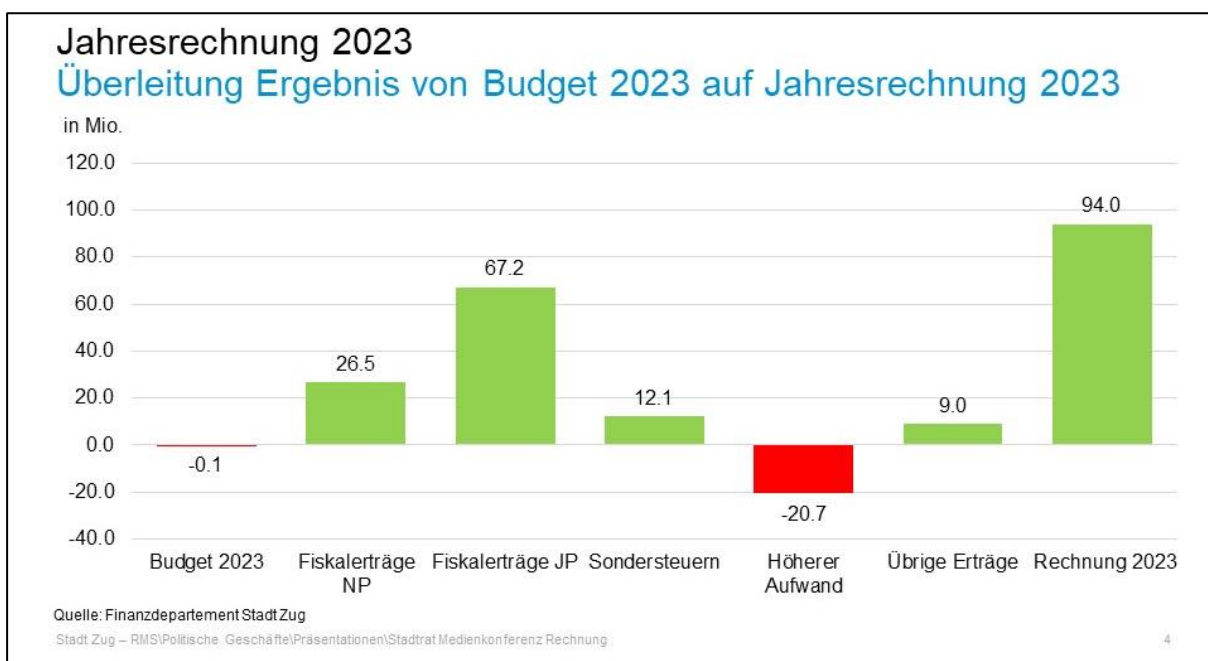
Kommen wir zu den Details, die Zahlen sind hinlänglich bekannt. Wir sprechen von einem Rechnungsergebnis von CHF 94.0 Mio. und damit von einem Rekordüberschuss. Die Details folgen später. Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen liegen bei CHF 9.7 Mio. Hierbei ist wichtig festzuhalten, dass insgesamt CHF 26. Mio. investiert worden sind. Wir erhielten aber Einnahmen von CHF 16 Mio., was zu diesem tiefen Ergebnis geführt hat.

Jahresrechnung 2023 Übersicht Hauptzahlen Bilanz			
in Mio.	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aktiven			
Finanzvermögen	654.6	556.4	583.6
Verwaltungsvermögen	361.2	343.8	369.1
Total Aktiven	1015.8	900.2	952.7
Passiven			
Fremdkapital	152.3	155.4	182.8
Eigenkapital	863.5	744.8	769.9
Total Passiven	1015.8	900.2	952.7

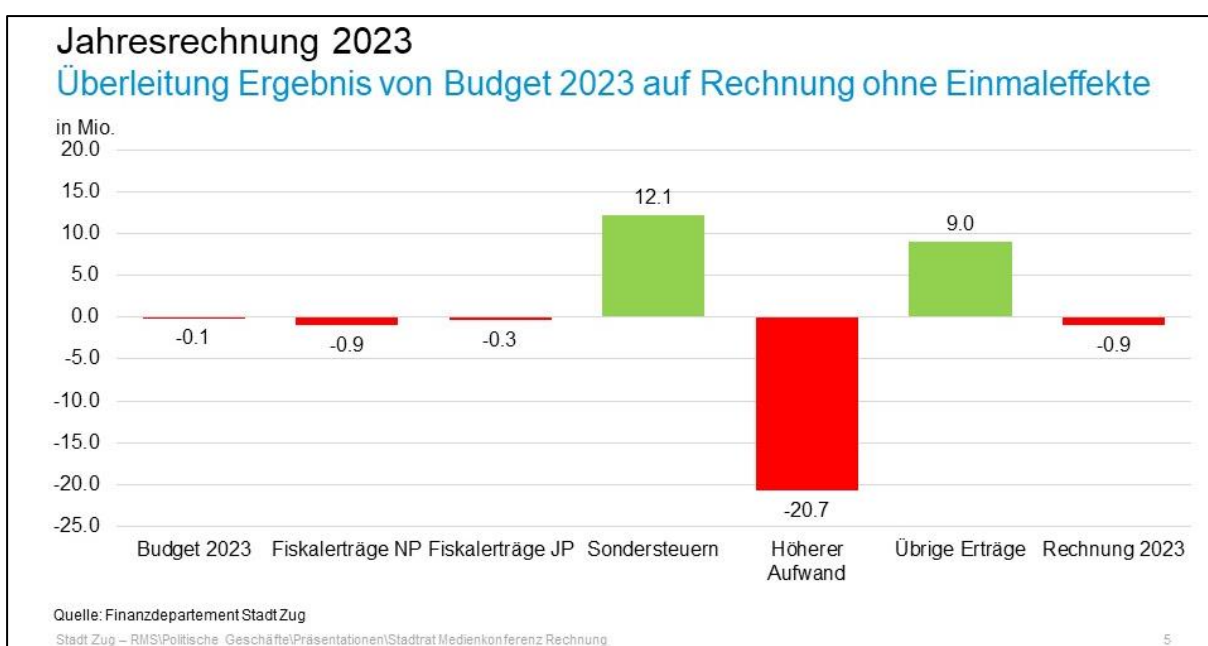
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS\Politische_Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung 3

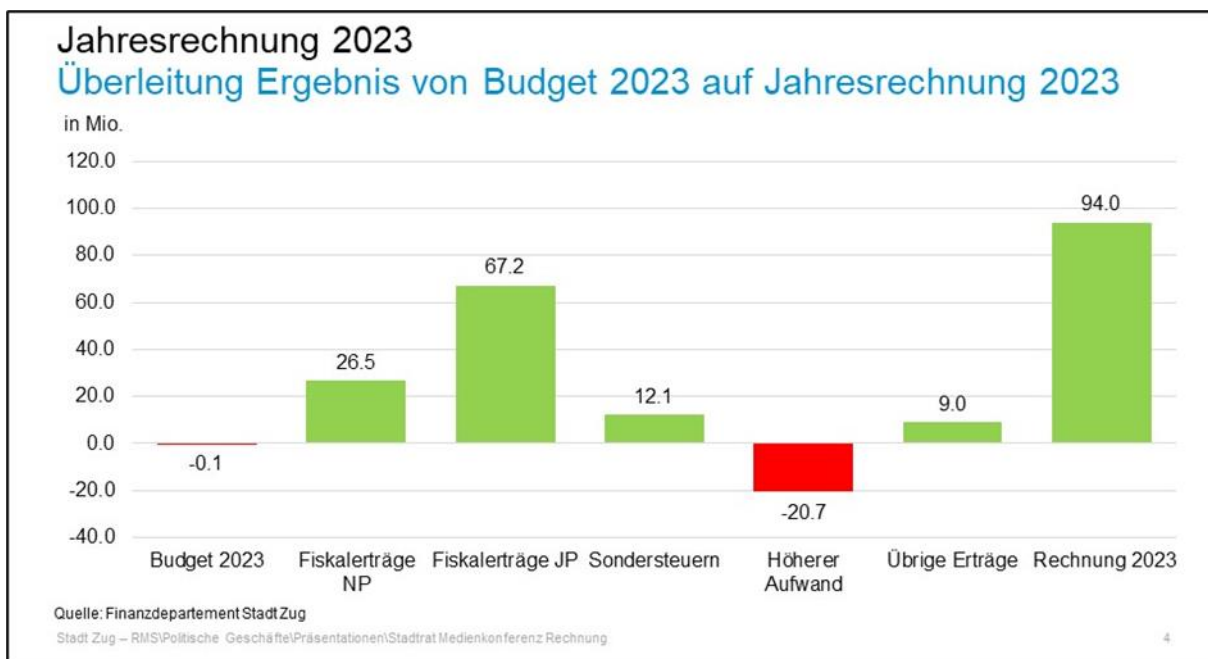
Das zeigt sich auch bei den Hauptzahlen in der Bilanz, wo insbesondere der Wert des Eigenkapitals mit CHF 863 Mio. weiterhin sehr hoch ist und auch zeigt, welchen Wert das Eigenkapital hat, nämlich über 80%, was für ein Staatswesen von grossem Vorteil ist.



So sieht das Ganze dann grafisch aus, Sie sehen, die meisten Balken sind grün, insbesondere die Balken der Fiskalerträge von natürlichen und juristischen Personen. Das, meine Damen und Herren, ist das Jahr 2023.

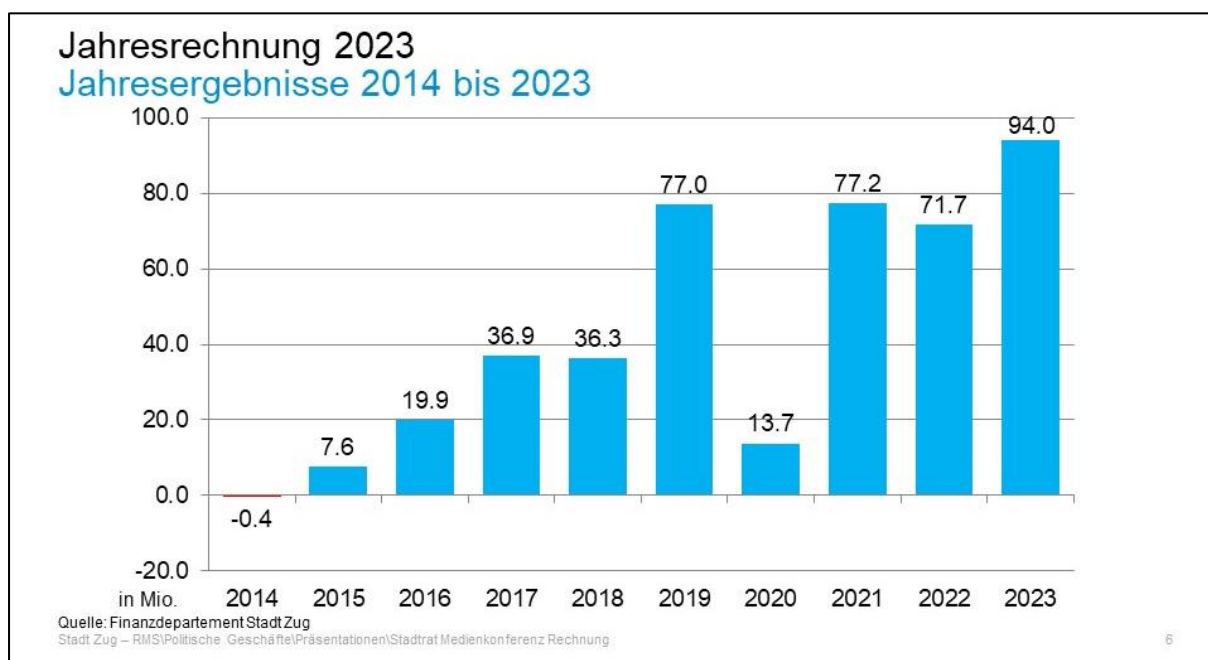


Das ist aber auch 2023. Es sind die Zahlen der Fiskalerträge von natürlichen und juristischen Personen, die wirklich mit dem Jahr 2023 zusammenhängen. Sie sehen, es wurde im Jahr 2022 sehr gut budgetiert. So gut, dass es sogar ein kleines Defizit gegeben hätte.

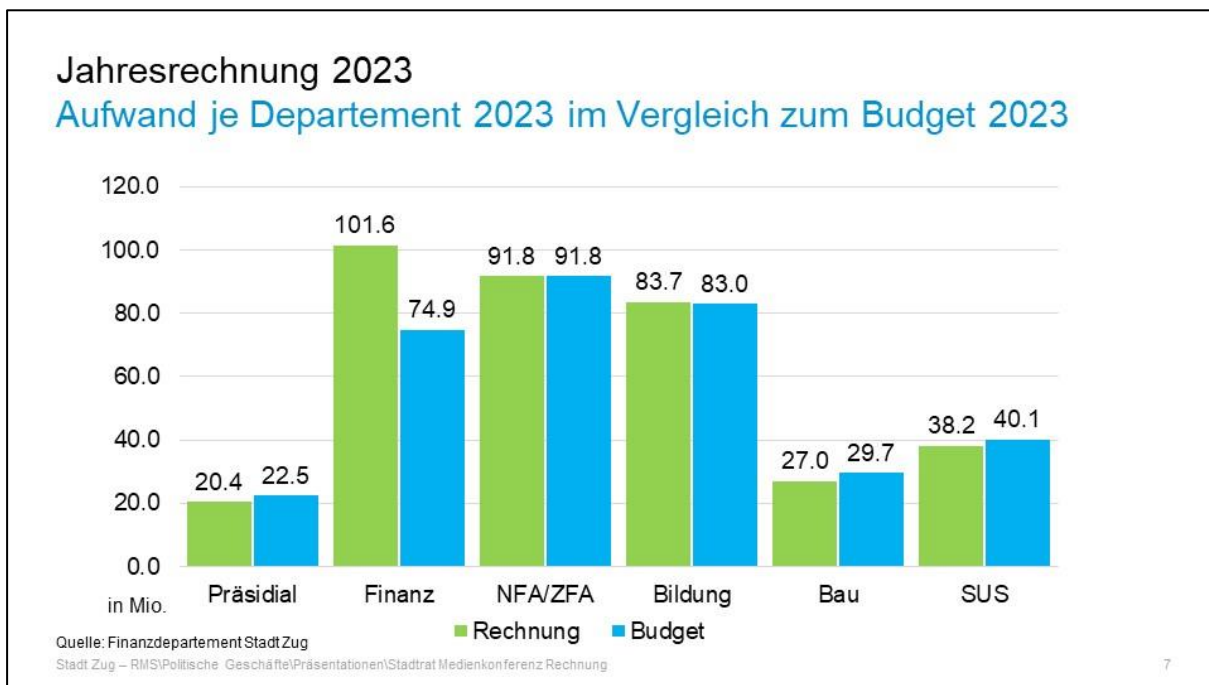


Aber gehen wir zurück zu diesen Zahlen, die sehen ja bedeutend besser aus. Was ist also der Grund, weshalb insbesondere der Balken bei den juristischen Personen so hoch ist? Es ist insbesondere die Geschichte mit der OECD-Steuerreform. Bereits im letzten Sommer erhielten wir Telefonate von den kantonalen Steuerbehörden, welche uns sagten, dass wir bald einen Betrag von einigen Millionen Franken überwiesen bekommen von einer Firma, welche beispielsweise die stillen Reserven neu aufgewertet haben und auch die Beteiligungen neu angeschaut haben. Per Ende Jahr stieg dieser Betrag auf sage und schreibe rund CHF 67 Mio.

Wichtig zu betonen ist, dass es nicht unbedingt Firmen sind, welche sonst bereits sehr viele Steuern bezahlen. Es waren vielfach Firmen, die sonst nicht auf dem Radar erscheinen, teils auch sogenannte Family Offices, welche ihre Beteiligungen und stillen Reserven nochmals berechnet haben im Hinblick auf höhere Steuerprozente zusammen mit der OECD-Steuerreform. Wir dürfen also wirklich getrost von einem einmaligen Effekt sprechen, welcher im letzten halben Jahr entstanden ist.



Das Ergebnis lässt sich sehen. Ich habe es angetönt, es ist ein Rekordergebnis, auch im Vergleich zu den letzten Jahren, welche ebenfalls schon sehr erfolgreich waren.

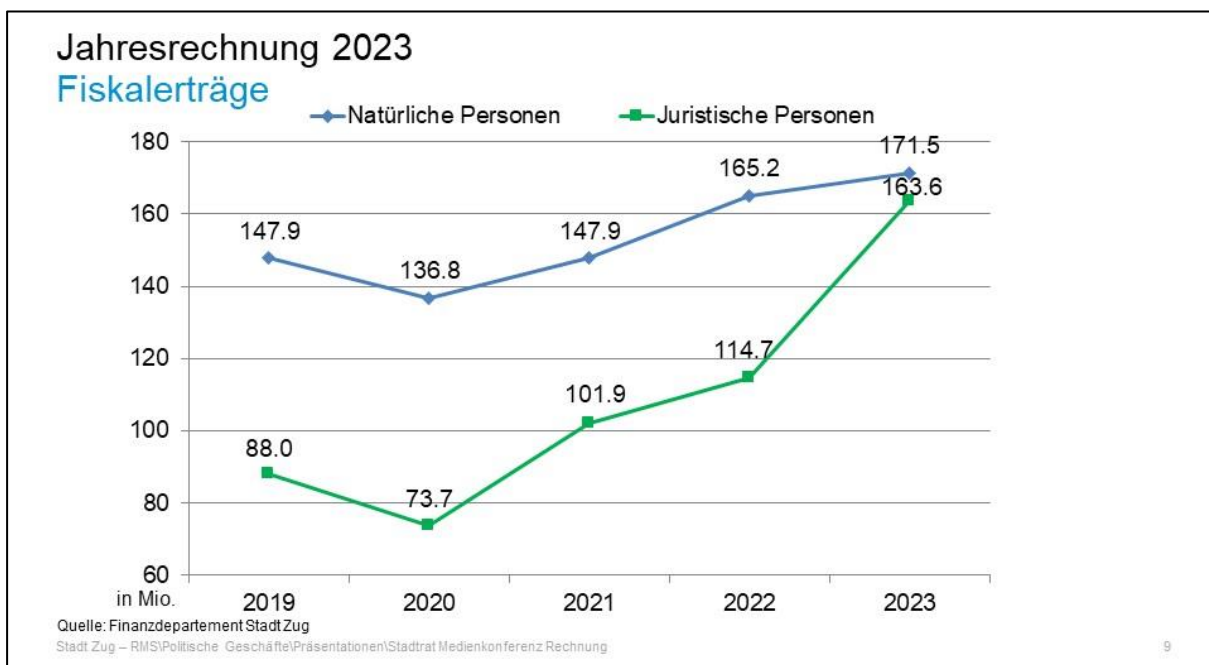


Wichtig ist für den Stadtrat jeweils auch diese Grafik. Denn sie zeigt, wie gut die Departemente und die Verwaltung allgemein gearbeitet haben. Einmal mehr ist das ein sehr schönes Bild, denn sämtliche Departemente, ausser das Finanzdepartement, haben sich sehr gut an die Budgetvorgaben gehalten. Besonders auch im Bildungsdepartement sieht man, dass die beiden Balken beinahe identisch sind. Weshalb es beim Finanzdepartement etwas anders aussieht, darauf komme ich später zurück.



Weiterhin hoch – aber das kennen Sie ja bereits – ist der Betrag, welchen die Stadt Zug im Jahre 2023 in die Töpfe bezahlt hat, rund CHF 70 Mio. in den Topf des Zuger Finanzausgleichs und CHF 22 Mio. in den Topf des NFA. Dieser fällt nun dank der 8. Steuergesetzrevision weg. Aber der

Balken in diesem Jahr ist etwa ähnlich hoch wie auf dieser Grafik. In diesem Jahr bezahlt die Stadt Zug rund CHF 80 Mio. in den ZFA ein. Erste Hochrechnungen des Kantons haben uns bereits eine Zahl von über CHF 100 Mio. präsentiert. Darüber werden wir aber auch noch diskutieren beim Budget.



Diese Grafik ist dann doch eher einmalig. Ich denke, es ist wirklich historisch, dass die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen beinahe gleich hoch ausfallen. Normalerweise gibt es tatsächlich einen Gap, insbesondere im Jahr 2020 sieht man diesen deutlich. In den letzten Jahren wurde dieser Gap etwas kleiner, aber er war weiterhin vorhanden. Und jetzt im Jahr 2023 dieses Bild. Aber ich denke, auf dieses Bild dürfen wir wirklich einmalig schauen. Es wird sich wieder verändern im Jahre 2024 und in den folgenden Jahren.

Jahresrechnung 2023 Fiskalerträge: Details der Sondersteuern

Übersicht der Sondersteuern in Mio. CHF

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Grundstückgewinnsteuern	19.0	7.5	14.6
Erbschaftsteuern	4.3	2.8	4.7
Schenkungssteuern	0.8	1.7	2.4
Total Sondersteuern	24.1	12.0	21.7

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Stadt Zug – RMS\Politische_Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

Auch bei den Sondersteuern gab es sehr positive Ergebnisse. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuer hat kräftig eingeschlagen mit CHF 19 Mio., rund CHF 12 Mio. über Budget. Es zeigt, wie attraktiv die Liegenschaften in der Stadt Zug sind. Es zeigt aber auch, zu welchen Beträgen die Liegenschaften von Privaten verkauft werden. Bei den Erbschaftssteuern gab es auch etwas mehr, bei den Schenkungssteuern etwas weniger als budgetiert.

Jahresrechnung 2023

Bildung von Rückstellungen infolge PFAS-Belastungen

- Aufnahme der Thematik aus der RPK Empfehlung: Adäquate Rückstellung bilden und in die Bilanz aufnehmen.
- Prüfung durch Bund und Kantone der Kontaminierung von Böden und Grundwasser durch PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen).
- In verschiedenen Städten werden mögliche durch PFAS belastete Grundstücke infolge von Löschaumabgaben auf Sanierungsmassnahmen überprüft.
- Verschiedentlich wurden durch die betroffenen Städte Rückstellungen in Millionenhöhe geschaffen, um allfällige Schadenersatzansprüche oder Sanierungsmassnahmen zu finanzieren.
- Kostenschätzung bei Sanierungsmassnahmen: Rund CHF 600.00 bis CHF 1'000.00 pro m².
- Betroffene Grundstücke: Übungsplätze der FFZ für Schaumabgaben.

11

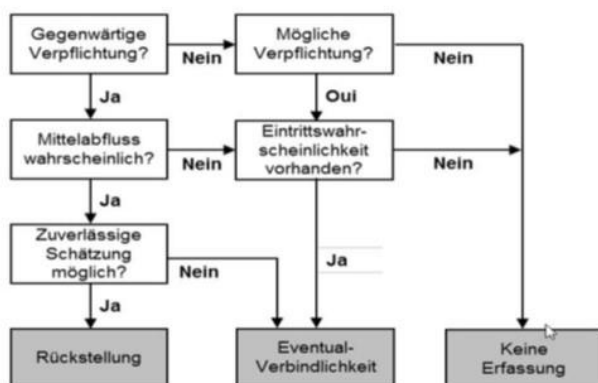
Ich habe es angetönt, die Zahlen beim Finanzdepartement sehen etwas speziell aus. Sie sind auch speziell hoch. Und das hängt mit der Entscheidung zusammen, eine gewaltige Rückstellung zu machen. Wir werden darüber aber noch diskutieren.

Im Verlaufe des letzten Jahres kam die RPK – deren Präsident begrüsse ich ebenfalls hier zur Versammlung, lieber André Odermatt, schön, dass du da bist – mit einem Anliegen auf das Finanzdepartement zu. Das Wort heisst PFAS, es handelt sich um per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen. Ich gehe nun davon aus, dass wir keinen Chemiker oder keine Chemikerin unter uns haben, das sind chemische Verbindungen. Diese chemischen Verbindungen tauchen immer mehr auf. Sie tauchen aber eben auch bei der öffentlichen Hand auf, und zwar in der Form von Löschmittel. Man hat herausgefunden, dass diese PFAS ziemlich negativ behaftet sind, vor allem sind sie krebserregend. Und sie waren – respektive sind es immer noch – im Löschmittel vorhanden. Vor allem in den 80er und 90er Jahren hat die Feuerwehr oft mit Löschmitteln gelöscht. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass insbesondere der Übungsplatz der Feuerwehr beim Feuerwehr- und Werkhofgebäude sehr stark kontaminiert ist und deshalb früher oder später auch saniert werden muss. Zusammen mit dem Departement SUS haben wir Überlegungen angestellt, wie hoch die Kosten dieser Sanierungsmassnahmen sein könnten und sind auf rund CHF 600.00 bis CHF 1'000.00 pro Quadratmeter gekommen.

Jahresrechnung 2023

Bildung von Rückstellungen infolge PFAS-Belastungen

Aus finanzieller Sicht gilt der folgende Entscheidungsbaum wo wir eine Rückstellung von rund CHF 20 bis 23 Mio. vornehmen müssen:



- Es liegt eine Gegenwärtige Verpflichtung vor.
- Ein zukünftiger Mittelabfluss ist wahrscheinlich
- Schätzung ist möglich

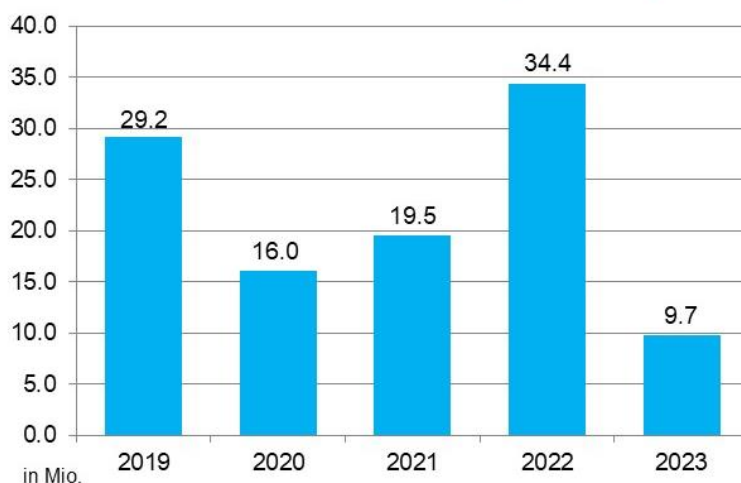
12

Es stellt sich dann aber die Frage, ob es sich tatsächlich um eine Rückstellung handelt. Dazu gibt es einen Entscheidungsbaum. Geht es um eine gegenwärtige Verpflichtung? Wir sind der Meinung ja, es geht um eine gegenwärtige, insbesondere auch zukünftige Verpflichtung. Ist ein Mittelabfluss wahrscheinlich? Auch davon müssen wir ausgehen. Ist eine zuverlässige Schätzung möglich? Auch dies ist möglich mit diesen rund CHF 1'000.00 pro Quadratmeter. Deshalb führt dies zu Rückstellungen und nicht einfach nur zu Eventualverbindlichkeiten.

Was dies bedeutet, sieht man sehr gut am Beispiel der Lonza im Wallis. Dort wird im Moment der gesamte Boden abgetragen auf rund 5 Meter Tiefe. Dieser Boden wird nach Österreich geliefert. Scheinbar gibt es dort bereits eine Verbrennungsanlage, welche diese PFAS eliminieren kann. Es zeigt sich früher oder später dann auch bei uns, dass wir sehr wahrscheinlich diese Sanierung vornehmen müssen. Deshalb der Vorschlag, der von der GPK unterstützt wird, Rückstellungen im Wert von rund CHF 22 Mio. vorzunehmen.

Jahresrechnung 2023

Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen



Stadt Zug – RMS\Politische_Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

13

Nochmal eine Information zu den Nettoinvestitionen. Sie sehen hier, dass diese im Jahr 2023 wirklich tiefer ausfallen. Der Grund ist aber vor allem, dass wir rund CHF 13 Mio. vom Kanton Zug erhalten haben. Dies ist eine Absprache, welche schon vor einigen Jahren stattgefunden hat, sie hängt mit der Tangente zusammen. Sobald die Tangente geöffnet worden ist, kommt die Baarerstrasse zur Stadt Zug. Und dieser Wechsel hat nun stattgefunden. Im Sinne einer Mitgift hat der Kanton der Stadt Zug rund CHF 13 Mio. mitgegeben. Die Baarerstrasse ist in einem solch «schlechten» Zustand, dass sie mittelfristig saniert werden muss. Mit diesem Geld kann dies dann stattfinden.

Jahresrechnung 2023

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte

			
Schulanlage Herti Neubau und Provisorien CHF 4.3 Mio.	Notzimmer Neubau CHF 3.0 Mio.	Stadtentwässerung CHF 3.2 Mio.	General-Guisan-Strasse, CHF 2.4 Mio.
			
Gimenen/Hasenbüel: Abtretung Landfläche/Fusswegrecht CHF 1.6 Mio.	Ökihof Neubau abgeschlossen CHF 1.4 Mio.	Guthirt/Lüssiweg Modulare Schulbauten CHF 1.2 Mio.	Feuerwehr Fahrzeuge, Rettungsboot CHF 0.7 Mio.

Stadt Zug – RMS\Politische_Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

14

Was wurde aber sonst noch investiert? Hier sehen Sie einige Highlights, angefangen mit den Schulhäusern. Das Schulhaus Herti ist gerade in aller Munde, gerade gestern fand ja der Spatenstich statt. Dann auch die Notzimmer, die Ende Jahr dem Departement SUS übergeben werden konnten. Die General-Guisan-Strasse ist erfreulicherweise zwischenzeitlich auch wieder offen. Eher speziell, aber für den Stadtrat sehr positiv ist die Thematik unten links, wo es um die Abtretung für Landfläche und Fusswegrecht im Gimenen/Hasenbüel geht. Ich kann Ihnen verraten, seitdem ich im Stadtrat bin, war diese Thematik präsent und man hat versucht, eine Lösung zu finden. Es ist uns dank hartnäckiger Intervention und Diskussion gelungen, diese Geschichte zu lösen mit einer Investition im Wert von CHF 1.6 Mio. Dafür haben wir dort nun ein Fusswegrecht und es gibt weitere Möglichkeiten, insbesondere für den ÖV. Das sind die Highlights der Nettoinvestitionen.

Jahresrechnung 2023 Erwartungen der kommenden Jahre?

- a) Hohe Lebenshaltungskosten
- b) Hohe Mietkosten und Verfügbarkeit von Mietflächen
- c) Verkehr
- d) Gesundheitsmarkt, hohe Gesundheitskosten
- e) Fachkräftemangel
- f) Tiefere Fiskalerträge infolge 8. Revisionspaket Steuern
- g) Folgen Ukraine-Krieg
- h) Hohe Investitionen in die Zukunft
- i) Attraktivität Standort Zug
- j) Politisches, nationales und internationales Umfeld
- k) Demografische und soziale Entwicklungen
- l) Aufwandswachstum der Stadt Zug!

Stadt Zug – RMS\Politische_Geschäfte\Präsentationen\Stadtrat Medienkonferenz Rechnung

16

Was erwartet uns in den kommenden Jahren?

Ich habe es angetönt, aus unserer Sicht spielt vor allem die Folie 5 zur Jahresrechnung 2023 eine wichtige Rolle. Wir sollten und müssen davon ausgehen, dass die Steuererträge in Zukunft mehr oder weniger auf dem Level bleiben werden, wie wir sie grundsätzlich für 2023 budgetiert haben. Denn was wir jetzt erlebt haben mit diesen zusätzlichen Einnahmen, ist wirklich ein einmaliger Effekt. Dies bedeutet aber, dass wir den Budgetprozess sehr sorgfältig und genau machen müssen. Sie wissen ja, im Budget haben wir einen Überschuss von rund CHF 10 Mio., aber nur schon die CHF 20 Mio., welche aufgrund des ZFA-Betrags dazukommen, zeigen also, wohin die Thematik kommt. Die Aspekte auf dieser Folie nehmen wir natürlich mit.

Jahresrechnung 2023 Finanzpolitische Massnahmen Budget 2025 und Folgejahre

Handlungsspielraum infolge negativ erwartete Wirtschaftsentwicklung basierend auf den aktuellen globalen Konflikten über die Bilanz

- a) Die Stadt Zug verfügt über gesunde Gemeindefinanzen, Eigenkapitalquote rund 80% und ist somit in der Lage, hohe Investitionen teilweise fremd zu finanzieren
- b) Die Stadt Zug hat in guten Zeiten vorgesorgt und kann negative Rechnungen über die finanzpolitische Reserven von CHF 119.4 Mio. ausgleichen
- c) Die Stadt Zug hat in guten Zeiten vorgesorgt und ist in der Lage CHF 138.5 Mio. (davon CHF 115.7 Mio. für Schulbauten) Investitionen erfolgsneutral aus den Vorfinanzierungen zu tätigen. Aktuell sind CHF 140 Mio. auf die geschätzte Laufzeit der Investitionen angelegt
- d) Finanzvermögen veräussern (Geldanlagen Verwaltungsmandate CHF 28. Mio. etc.)

17

Wir haben die GPK und auch den GGR in der letzten Budgetdebatte im Parlament schon darüber informiert, wie die Situation für die Stadt Zug aussieht. Grundsätzlich geht es uns wirklich gut und

auch die Kassen sind gefüllt, insbesondere auch die Steuerausgleichsreserve. Trotzdem gilt es wachsam zu bleiben.

Jahresrechnung 2023

Finanzpolitische Massnahmen Budget 2025 und Folgejahre

Budget 2025, Handlungsspielraum infolge negativ erwartete Wirtschaftsentwicklung basierend auf den aktuellen globalen Konflikten über die Erfolgsrechnung

- a) Keinen Steuerrabatt gewähren (aktuelles Potenzial CHF 9.0 Mio.)
- b) Die Gebühren entsprechen nicht dem Kostendeckungsprinzip. Diese können überprüft und auf Vollkosten angepasst werden
- c) Steuerfuss erhöhen (Potenzial 1% entspricht CHF 4.7 Mio.)
- d) Grosszügige Veranlagungspraxis der kantonalen Steuerverwaltung anpassen (z.B. Vermögenswerte, strengere Überprüfungen der Deklarationen etc.)
- e) Interne Kostenanalysen

18

Sollte es dann wirklich schwierig werden, hätten wir noch diese Möglichkeiten. Darüber haben wir die GPK informiert.

Dies bringt mich jetzt aber zum Anfang meiner kleinen Präsentation: zum Dank. Ich danke sämtlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, den natürlichen und juristischen, für ihre Beiträge, für ihre Steuerzahlungen. Sie sind am Schluss das Fundament, dass wir heute überhaupt ein solches Jahresergebnis diskutieren können. Ich danke im Namen des gesamten Stadtrates auch unserer Verwaltung für die wirklich tolle Arbeit und die hohe Budgetdisziplin. Ein besonderer Dank hat unser Finanzsekretär Andreas Rupp verdient. Er sitzt hinten im Saal, falls sie wirklich schwierige Fragen haben, würde er uns noch unterstützen. Lieber Andreas Rupp, vielen Dank für deine tolle Arbeit.

Und last, but not least danke ich der GPK, insbesondere dem Präsidenten Philip Brunner, für die sehr angenehme Zusammenarbeit und Diskussion. Wenn Sie den GPK-Bericht studiert haben, dann haben Sie gesehen, dass die RPK der GPK eine Hausaufgabe mitgegeben hat. Es betrifft die Geschichte um das Alterszentrum Mülimatt. Die GPK ist der Meinung, dass diese Thematik genauer angeschaut werden sollte und es ist bereits traktandiert für die nächste GPK-Sitzung Ende Juni. Deshalb wird die GPK einen Antrag stellen, dass man diesen Aspekt nochmals aufnehmen soll. Meine Damen und Herren, der Stadtrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Er sieht aber keine Gefahr für die Rechnung 2023. Wir werden uns dieser Diskussion in der GPK stellen und dann, je nachdem wie die GPK entscheidet, mit einem Vorschlag kommen oder nicht. Ich freue mich jetzt auf die Diskussion und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

GGR-Sitzung vom 18. Juni 2024, (Vorlage 2867.2) Jahresrechnung & Jahresbericht 2023, Philip C. Brunner, GPK-Präsident



Zuerst das Allerwichtigste – Mein Dank gilt -

- allen natürlichen Personen für **CHF 171,5 Mio.** «Steuern» (VJ CHF 165,2 Mio.)
- allen juristischen Personen für **CHF 163,6 Mio.** «Steuern» (VJ 114,7 Mio.; nebenbei im Jahre 2021: erst CHF 101,9 Mio.) **Kumulativ: CHF 359.2 Mio.**
- der Verwaltung für ihren steten Effort, ihr Engagement und ihren Sparfokus
- allen Mitarbeiterinnen der **Verwaltung**, unserer Schulen und dem Werkhof, insbesondere dem ganzen Team im Finanzdept. um SR Urs Raschle & Finanzsekretär Andreas Rupp
- dem gesamten **Stadtrat** für seinen Einsatz und Effort für diese Stadt mit all ihren täglichen kleinen und grossen Herausforderungen
- Ihnen liebe Kollegen und Kolleginnen, dem ganzen **GGR** insbesondere der ganzen **RPK, GPK und BPK** für Euren besonderen Einsatz für das Wohlergehen der Stadt und allen seinen Einwohnern ! Das ist alles definitiv nicht «selbstverständlich» – auch wenn dies die Öffentlichkeit evtl. glauben mag!

Meine erste Folie ist der Dank. Ich danke zuerst, nachher kommen wir zu den Details. Ich bin wirklich derjenige, der den natürlichen und juristischen Personen dankt. Es wurde bereits ausgeführt, sie haben uns auch im Jahr 2023 nicht im Stich gelassen. Insgesamt sind fast CHF 360 Mio. an die Stadt überwiesen worden, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Mein Dank gilt auch der Verwaltung – selbstverständlich – und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulen sowie des Werkhofs, die im Winter und im Sommer, wenn es kalt ist und wenn es heiss ist, draussen dafür schauen, dass diese Stadt sauber bleibt und die Aufgaben des öffentlichen Dienstes wahrgenommen werden.

Ich danke natürlich auch dem Stadtrat für seinen Einsatz. Ich komme noch darauf zurück. Es ist wirklich ein grosser Effort festzustellen, ich kann Ihnen das auch mit den Zahlen nachweisen.

Und selbstverständlich danke ich auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des GGR, sowie der GPK und der RPK. Dem RPK-Präsidenten André Odermatt danke ich für die angenehme Zusammenarbeit. Und ich danke dem Team um Andreas Rupp, der wirklich für vieles, was in unserer Stadt funktioniert, nicht nur verantwortlich ist, sondern verantwortlich zeichnet. Und das ist ein Kompliment.

Das Wichtigste im Überblick (Quelle Seite 3, Vorlage 2867)

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ergebnis von CHF 94,0 Mio. höchst positiv ab (Budget CHF – 0,0881 Mio.). Das Vorjahresultat betrug CHF 71.7 Mio. Das Jahr 2023 somit: -> Das historisch beste Jahresergebnis «aller Zeiten».

Die gesamten Steuereinnahmen 2023 erreichten CHF 359,2 Mio. (Vorjahr CHF 301,6 Mio.). Die Abweichungen zum Budget von CHF 71.0 Mio. sind durch folgende Sondereffekte entstanden:

- Höhere Fiskalerträge bei den natürlichen Personen von CHF 26.5 Mio. gegenüber dem Budget. Während die Steuereingänge 2023 der Vermögens- und Einkommenssteuer das Budget 2023 um CHF -0,9 Mio. unterschreiten kommt es bei den Steuereinnahmen früherer Jahre zu Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von + CHF 21,5 Mio. (Einkommenssteuern mit + CHF 16,1 Mio. und Vermögenssteuer mit CHF +5,4 Mio. Anstieg der Quellensteuern von CHF 5,9 Mio.) (Seite 3)
- Höhere Fiskalerträge bei den juristischen Personen; CHF 163,6 Mio. (VJ CHF 114.7 Mio.) Das Budget von CHF 96,3 Mio. wird mit 67,5 Mio. übertroffen. Diverse Einmaleffekte vergl. Gründe dafür Erklärungen Stadtrat Seite 3, Jahresrechnung.
- Die Sondersteuern fielen um CHF 12,1 Mio. besser an als budgetiert, eff. CHF 24,1 Mio. Vorjahr CHF 21,7 Mio. (Seite 6)
- Der betriebliche Aufwand stieg von CHF 285,7 Mio. auf neu CHF 313,8 Mio. (+CHF 28,14 Mio.!), Budgetiert waren CHF 321,1 Mio., effektiver Aufwand also CHF 7 Mio. unter Budget (Seite 17)

Die Ziele der Finanzstrategie wurden in der Jahresrechnung 2023 ausgezeichnet umgesetzt, (Beispiele), (Seite 13)

- Das Vermögen/Guthaben pro Einwohner/in beträgt neu CHF 15'960.- (sehr gut) (Seite 13)
- Die EK-Quote beträgt 85% und ist somit höher als das finanzpolitische Ergebnis von 2022 (19% FK/81% EK) (Seite 4)
- Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen betragen 2023 netto CHF 9,7 Mio (Vorjahr CHF 34,4 Mio.). (Seite 7)

Und nicht ganz unwichtig: Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt mit 1'152,3% (Vorjahr 224%) hoch. (Seite 7)

Die wichtigsten Zahlen hat Ihnen bereits mein Vorredner gegeben. Er hat sich auch überlegt, ob er in Jubel ausbrechen soll oder den Champagner kaltstellen soll oder demütig feststellen kann, was eigentlich passiert ist. Er hat Ihnen die Zusammenhänge aus meiner Sicht sehr klar und einfach erklärt. Sie finden im Bericht und Antrag der GPK alles im Detail ausgeführt. Sie finden alle entsprechenden Punkte, die hier aufgeführt sind. Vor allem diese Einmaleffekte, das ist, wenn ich es richtig sehe, auf Seite 3 im Detail ausgeführt, wie das zustande gekommen ist. Auch die Sondersteuern und die Ziele der Finanzstrategie, die sich mit ausgezeichneten Zahlen präsentieren. Ich gehe hier also nicht noch auf die letzten Details ein.

Hervorragende Resultate 2023 aller Dept. Budgetdisziplin erfreulicherweise sehr hoch -

	Effektiv 2023:	Budget 2023:	Vorjahr 2022:
Präsidentaldept.	CHF - 18,0 Mio.	- 20,74 Mio.	- 16,8 Mio.
Finanzdept.	CHF +210,7 Mio.	+123,7 Mio.	+181,2 Mio.
Bildungsdept.	CHF - 53,5 Mio.	- 54,0 Mio.	- 48,5 Mio.
Baudept.	CHF - 18,8 Mio.	- 21,4 Mio.	- 19,3 Mio.
SUS-Dept.	CHF - 26,4 Mio.	- 28,0 Mio.	- 25,0 Mio.
Differenzen:	CHF + 94,0 Mio.*	- 0,1 Mio.*	+ 71,7 Mio.*

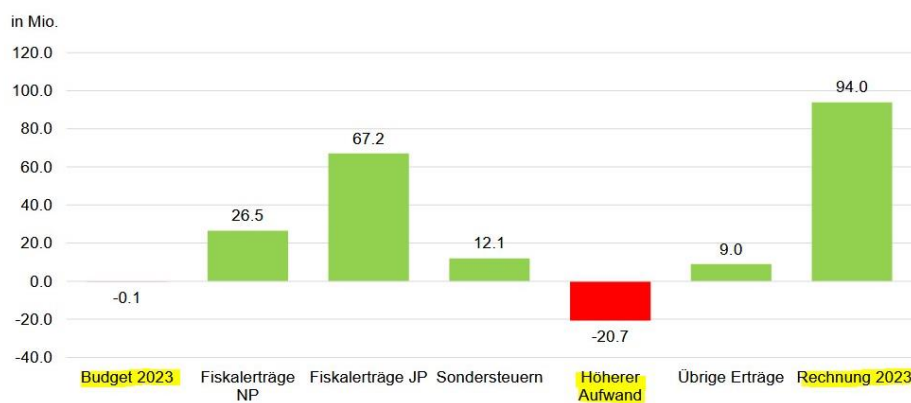
* Rundungen mit Abweichungen, exakte Zahlen gemäss Seite 18-21 Jahresrechnung 2023 (Vorlage 2867)

Herzliche Gratulation dem Stadtrat für die Einhaltung des Budget 23!

Was ich Ihnen hier zeige, ist die Budgetdisziplin. Das ist eine Folie, die ich selber gemacht habe. Sie sehen in der ersten Spalte das effektive Resultat. Die Minuszahl entspricht den Ausgaben des entsprechenden Departements, das Finanzdepartement weicht mit einer Pluszahl ab, weil es viel höhere Einnahmen hat. Aber alle anderen haben sich sehr diszipliniert verhalten. Insbesondere möchte ich das Bildungsdepartement hervorheben, welches im Gegensatz zu früheren Jahren, wo man hier grosse Budgets erkämpft hat, die dann nicht ausgenützt wurden – was ich ja kritisiert habe, es ging um Differenzen in der Grössenordnung von CHF 4 Mio. bis CHF 5 Mio. –, das budgetierte Geld entsprechend ausgegeben hat. Sie sehen allerdings, die Kosten steigen um rund 10%. Das Bildungsdepartement lag letztes Jahr noch bei CHF 48.5 Mio., jetzt bereits bei CHF 53.5 Mio. Das ist ein grosser Schritt von CHF 5 Mio. Aber wie gesagt, es geht bei dieser Folie um die Einhaltung des Budgets. Wenn sie die Zahlen zusammenzählen, stimmt das möglicherweise nicht, weil die Zahlen gerundet sind. Die Differenzen finden Sie in der entsprechenden Tabelle in der Jahresrechnung.

Überleitung des Ergebnisses vom Budget 2023 auf Jahresrechnung 2023

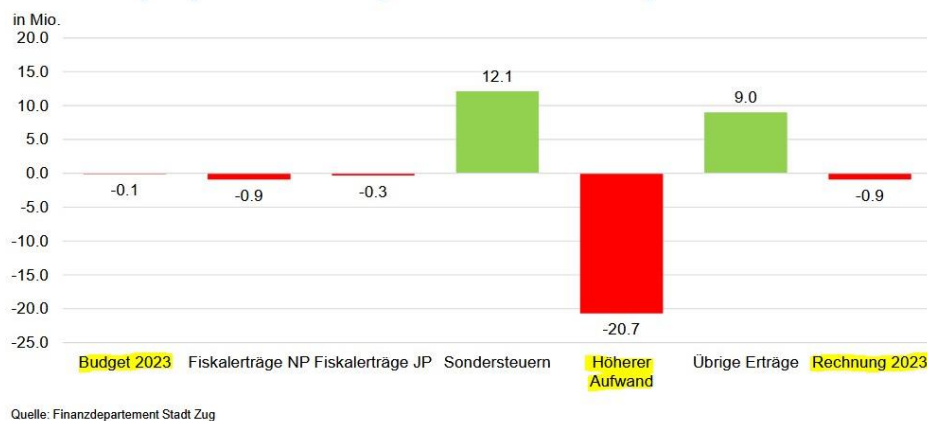
Budgetabweichung: $-0,1 + 26,5 + 67,2 + 12,1 - 20,7 + 9,0 = \text{CHF } 94,0 \text{ Mio.}$



Jetzt kommen für mich zwei wichtige Folien. Das hat Ihnen der Finanzchef bereits gezeigt. Das ist die Folie, bei der man mit Zusammenzählen der Budgetabweichungen auf Ergebnis von CHF 94 Mio. kommt.

Überleitung des Ergebnisses vom Budget 2023 auf Jahresrechnung 2023

Ohne Sondereffekte zum Stichwort «OECD-Mindeststeuer» Vorbereitungen der iur. Personen.



Die andere Folie zeigt, wie es ohne Sondereffekte, Stichwort OECD-Mindeststeuer und die Vorbereitung der juristischen Personen, eigentlich aussieht.

Ich komme diesbezüglich zum gleichen Schluss wie der Finanzchef, nämlich dass wir jetzt nicht übermütig werden dürfen. Die Verwaltung hat sehr gut gearbeitet in Bezug auf Budgettreue, aber es verträgt jetzt wirklich nicht Ausreisser. Wir haben uns diese CHF 22 Mio. für Rückstellungen infolge PFAS-Belastungen leisten können. Ich bin froh um die Ausführungen von Urs Raschle. Ich bin nicht der Spezialist, der diese Vergiftungen genau analysiert, möchte einfach darauf hinweisen, dass das in der Beilage des GPK-Berichts ausführlich dokumentiert ist. Sie haben dort mit Bild und Schrift die Ausführungen dazu. Diese zwei Folien sind wichtig, das effektive Ergebnis und die Einmaleffekte. Es ist eine wichtige Erkenntnis, wie es aussieht, wenn man die Einmaleffekte herausrechnet.

Ich zeige nicht gerne die gleichen Folien wie der Finanzchef, ich habe noch ein paar andere, darum mache ich jetzt weiter.

Jahresergebnisse 2014 - 2023 in Mio. CHF 433.9 kumulativ (10 Jahre Schnitt CHF 43.4 Mio. VJ CHF 33.52 Mio.)

Jahresrechnung 2023

Jahresergebnisse 2014 bis 2023



Diese Folie haben Sie auch schon gesehen. Ich habe aber noch die Schnitte eingezeichnet. Sie sehen, dass der Schnitt über 10 Jahre dank des grossen Ergebnisses bereits von CHF 33.5 Mio. auf CHF 43.4 Mio. gestiegen ist. Ich vermute, wir werden nächstes Jahr, bei der Rechnung 2024, Ergebnisse haben, wie sie 2014, 2015 oder 2020 angefallen sind. Gewisse zufällige Ausreisser liegen drin. Aber die ganz grossen Spitzen werden vermutlich nicht mehr kommen. Aber ich kann mich täuschen. Selbstverständlich hoffen wir, dass die Stadt gut arbeiten kann.

Wunschlos glücklich? Noch nicht – Pendenzen Nr. 1 und Nr. 2

- **Problemstellung Nr. 1: Bildung von Rückstellungen infolge PFAS-Belastungen**
Siehe GPK Bericht Seite 6/32 und Folien Nr. 15-23 in Beilage, CHF 22,0 Mio. Aktueller Stand: GPK begrüsst diese Rückstellung, auch wenn es momentan eine «Schätzung» darstellt. (Ausführliche Darstellung der Problematik Beilage Präsentation Finanzdept. JR 2023)
- **Problemstellung Nr. 2. (Pro Memoria; noch von früherer Jahresrechnung 2022)**
Das Konto Spezialfinanzierung im EK ist weiterhin im Minus mit neu **CHF 5.0 Mio.** (VJ 3.0 Mio.) (Unterdeckung). Die Spezialfinanzierung muss innert 30 Jahren ausgeglichen sein. Aktuell sind die Gebühren rund ca. 15% zu tief. Entnahme 2023: **2,0 Mio.** Aufwand 2023: **CHF 6,3 Mio.** (VJ 5,75 Mio.) Aktueller Stadt, Vorlage des Stadtrats noch pendent: Vorlage #2865 SR Stadtentwässerung; Einlage aus dem freien Eigenkapital in die Spezialfinanzierung
<https://ratsinfo.stadtzug.ch/gremium/1/geschaefte/288>
Zudem fehlt im Moment noch Stellungnahme der Finanzdirektion Kanton Zug, Auftrag der GPK vom März 2024, bezüglich juristischen Fragen zum weiteren Vorgehen. (re: CHF 15 Mio. aus dem Eigenkapital mit anschliessender Gebührenerhöhung in einem 2. Schritt.)

Jetzt zu den Problemfeldern. Die Problemstellung Nr. 1 ist die Bildung von Rückstellungen von CHF 22 Mio. infolge PFAS-Belastungen. Der Finanzchef hat dazu Ausführungen gemacht. Der Betrag ist eine Schätzung, die GPK begrüsst, dass dieser Betrag als Rückstellung auf die Seite gelegt wird. Ob wir das anderen Jahren auch hätten machen können, sei dahingestellt. Aber jetzt konnten wir es machen und es ist sicher gut so. Das zweite Thema kennen Sie bereits, das habe ich schon letztes Jahr ausgeführt: die Stadtentwässerung. Bei diesem Thema sind wir aber schon zwei Schritte weiter. Der Stadtrat hat uns seine Vorlage Nr. 2865 präsentiert. Die GPK hat dazu noch ein paar Fragen gehabt, die liegen nun bei der Baudirektion. Meines Wissens werden diese Fragen gerade beantwortet. Wir sind da mitten im Prozess. Sobald dieser Schritt passiert ist und wir die Beurteilung der Baudirektion, vor allem juristischer Art, haben, kann man auch da dann weitermachen und die GPK kann Ihnen das Geschäft mit Bericht und Antrag unterbreiten. Ich weise noch darauf hin, dass ich den Medien entnommen habe, dass die Gemeinde Baar ebenfalls so eine Rückstellung gemacht hat. Allerdings direkt aus ihrem Überschuss. Wenn es mir recht ist, hat Baar CHF 4 Mio. zurückgestellt für dieses Thema. In der Stadt Zug sind wir etwas höher und liegen bei CHF 15 Mio. Das ist der Antrag des Stadtrates. Wie gesagt ist das alles noch im Fluss. Aber das Problem wurde angegangen. Es wird auch immer wieder von der RPK und von der Revisionsgesellschaft moniert. Ich habe geschaut, im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Fehlbetrag von rund CHF 3 Mio. auf über CHF 5 Mio. um ziemlich genau CHF 2 Mio. gestiegen.

Wunschlos glücklich? Dir grosse Herausforderung Nr. 3

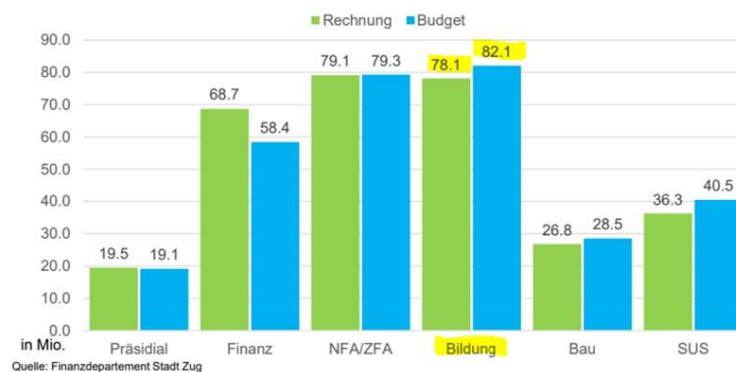
- **Problemstellung Nr. 3:**
- Bericht der RPK Stadt Zug Pt. 2 Seit 2/32 GPK Bericht: Der Verkauf des Baurechts der Alterswohnungen Mülimatt 5 an die Bürgergemeinde Zug wird rechtlich als **Kompetenzüberschreitung** des Stadtrates beurteilt. Der Verkauf hätte dem GGR vorgelegt werden müssen.
- Gutachten Prof. Dr. iur. Paul Richli liegt der GPK nun vor. Trakt. GPK Sitzung vom 24.6.2024 – weiteres Vorgehen? Bericht und Antrag der GPK an den GGR geplant, welches Vorgehen wir zukünftig empfehlen.
- Fazit: GPK (und auch) RPK empfehlen trotzdem Zustimmung zur Jahresrechnung und Jahresbericht 2023 mit einem Vorbehalt zum Geschäft «Alterswohnungen Mülimatt 5, Rückübertragung Baurecht auf Bürgergemeinde Zug. Siehe GPK-Bericht Seite 30/32 bis 32/32

Und jetzt kommt das Problem Nr. 3. Der Stadtrat hat dazu bereits mündlich Ausführungen gemacht. Es geht um den Verkauf des Baurechtes der Alterswohnungen Mülimatt 5 an die Bürgergemeinde Zug, der als Kompetenzüberschreitung des Stadtrates beurteilt wird. Dazu gibt es ein Gutachten, das die RPK bei Prof. Dr. Paul Richli eingeholt hat. Das Gutachten liegt seit ungefähr zwei Wochen vor. Die Konklusion kannte die GPK, als sie am 13. Mai die Jahresrechnung an einer Tagessitzung behandelt hat. Die Konklusionen sind, dass es eine Kompetenzüberschreitung ist. Wir sind aus zeitlichen und anderen Gründen noch nicht dazu gekommen, das Gutachten in der GPK zu beraten. Wie Stadtrat Urs Raschle ausgeführt hat, ist das Thema für die GPK-Sitzung vom 24. Juni 2024 traktandiert. Wir werden uns damit befassen. Wir beantragen Ihnen aber – und das ist der wichtige Punkt und auch der Antrag der RPK –, der Rechnung zuzustimmen. Wir können jetzt nicht ein paar Monate warten, ich würde wirklich empfehlen, dass wir dieser Rechnung heute zustimmen und die Gewinnverteilung festlegen, und nicht das Ganze verschieben. Ich denke, die GPK ist sich der Verantwortung bewusst und wird das Geschäft zusammen mit dem Stadtrat am 24. Juni anschauen. Das ist unser Antrag.

Wünsche wurden erfüllt ... → vom letztes Jahr!

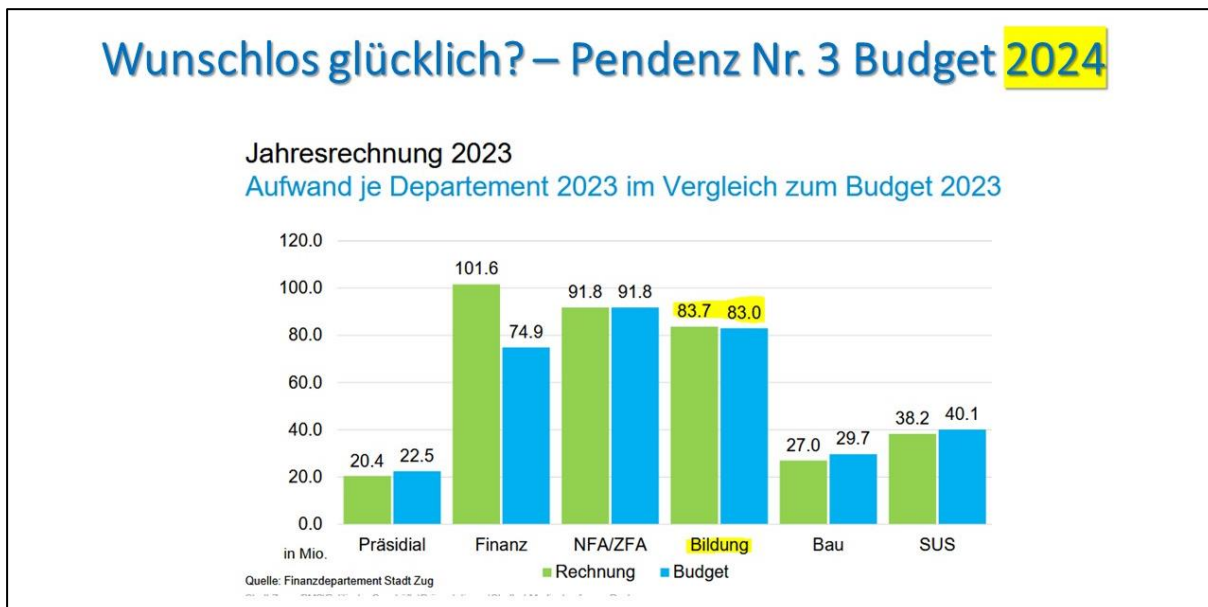
Jahresrechnung 2022

Aufwand je Departement 2022 im Vergleich zum Budget 2022



Diese Folie haben Sie auch gesehen

Das ist die Folie vom letzten Jahr. Gelb markiert ist die Differenz bei der Bildung, von der ich vorher gesprochen habe. Die sieht jetzt eben ganz anders aus.



Dieses Jahr sind alle auf Linie. Das ist positiv. Es gibt natürlich das Departement SUS, das ein bisschen Differenzen hat. Aber ich muss Ihnen sagen, es gibt wahrscheinlich kein Departement, das so schwierig zu budgetieren ist wie das SUS. Denn sie müssen Fälle, die sie noch gar nicht kennen, budgetieren – im Altersbereich, im sozialen Bereich. Das ist sehr, sehr schwierig. Ich finde, wir haben das aber recht gut geschafft. Und der Bau ist natürlich der Primus unter den Departementen, der immer sehr, sehr sparsam funktioniert.

Antrag GPK zur Vorlage 2867.2

Auszug Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2867.2 vom 13. Mai 2024

Verwendung des Ertragsüberschusses:

- Antrag in der GPK: Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrates. Es wurde dazu in der GPK kein konkreter Antrag gestellt, es würden uns aber ein Antrag bzw. Anträge dazu angekündigt.

VI Antrag:

Die GPK beantragt Ihnen,

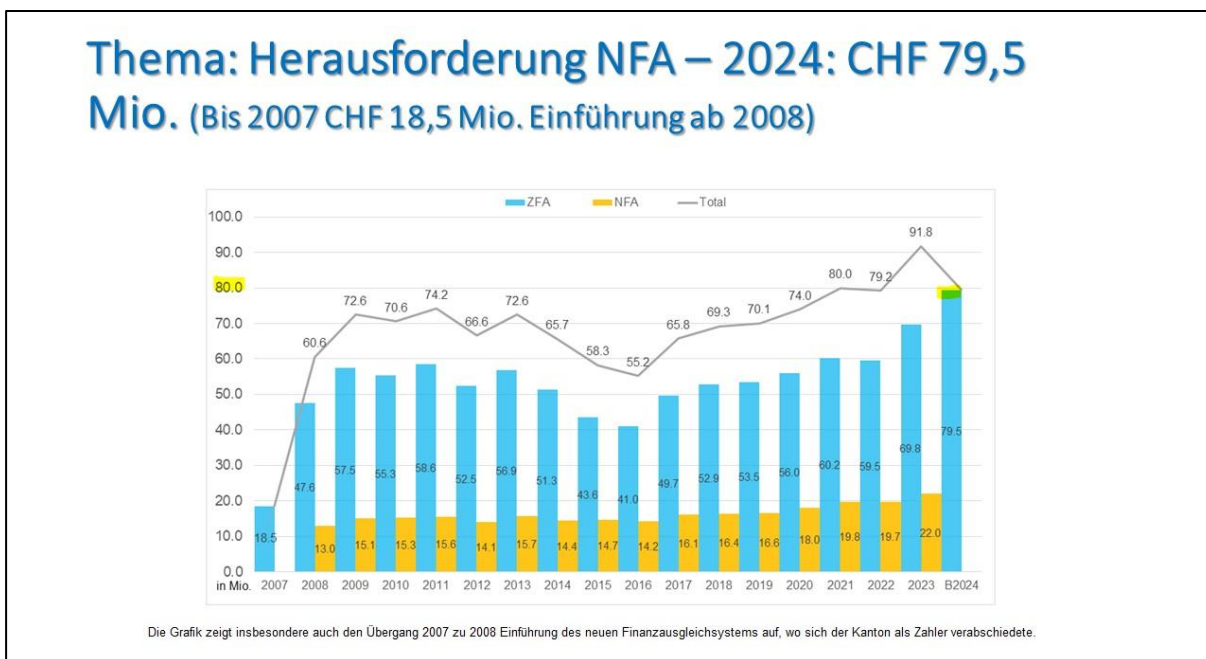
- die **Jahresrechnung 2023** und den **Jahresbericht 2023** im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d) der Gemeindeordnung der Stadt Zug zu **genehmigen**. Vorbehalten bleibt ein allfälliger abweichender Genehmigungsbeschluss betreffend das Geschäft „Alterswohnungen Mülimatt 5, Rückübertragung Baurecht auf die Bürgergemeinde Zug.
- den Ertragsüberschuss von CHF **94'042'371.78** auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verbuchen,
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2023 auf Seite 62/63 aufgeführten 23 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF **35'324'972.32** und getätigten Ausgaben von CHF **34'015'508.11** sowie **Destinvestitionen von CHF 10'485'548.60** zu genehmigen. Vorbehalten bleibt ein allfälliger abweichender Genehmigungsbeschluss betreffend das Geschäft „Alterswohnungen Mülimatt 5, Rückübertragung Baurecht auf die Bürgergemeinde Zug.

GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates, resp. dem Beschlussesentwurf mit 7:0 einstimmig zu.
(GPK-Bericht Seite 32/32)

Jetzt zum Antrag der GPK. Betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses beantragt die GPK Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrates. Es wurde in der GPK kein Antrag gestellt auf eine andere Gewinnverteilung. Es wurde in der GPK aber angekündigt, dass man sich in den Fraktionen Anträge überlege. Die Anträge liegen nun vor. Die GPK hat dazu aber nicht Stellung genommen. Und ich habe auch darauf verzichtet, dazu nochmal eine Umfrage zu machen.

Die GPK beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2023 mit dem bereits erwähnten Vorbehalt zu genehmigen und den Ertragsüberschuss den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuweisen. Der Antrag der GPK zu den Abrechnungen auf Seite 62/63 der Jahresrechnung 2023 zu den Verpflichtungskrediten entspricht dem Antrag des Stadtrates.

Die GPK hat das einstimmig mit 7:0 Stimmen beschlossen.



Es ist lustig, dass Stadtrat Urs Raschle und ich – unabhängig voneinander, denn ich kenne seine Präsentation nicht und er hat meine erst seit heute Morgen gekannt – das Gleiche Thema herausgegriffen haben. Das ist ein bisschen die Freiheit des GPK-Präsidenten. Das herausfordernde Thema der Höhe von NFA und ZFA. Es müsste da eigentlich ZFA heissen, NFA ist wie gesagt erledigt. Auf der rechten Seite fehlt die gelbe Säule des potenziellen NFA-Beitrags für 2024, dies aufgrund der beschlossenen Steuergesetzänderung.

2007 haben wir CHF 18.5 Mio. in den kantonalen Finanzausgleich ZFA bezahlt. Sie sehen die Entwicklung, wie sich das über die Jahre erhöht hat. Die genannten Zahlen kannte ich persönlich noch nicht, dass es Richtung CHF 100 Mio. geht. Ich bin wirklich der Meinung, dass sich der Kantonsrat Gedanken machen müsste, da eine Deckelung hinzubringen. Ich werde das in den nächsten Tagen den Kantonsräten, die hier im Saal sind, zustellen. Leider haben mir zwei Kantonsräte bereits abgesagt, die ich angefragt habe. Ich bin der Meinung, CHF 80 Mio. sind genug. Ich erkläre Ihnen auch gerade, warum.

Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – B2024: (ZFA alleine 2008-B2024 CHF 0,945 Milliarden (CHF 945'300'000.00))

Mio. CHF			
Jahr	ZFA	NFA	Total
2008	47.6	13.0	60.6
2009	57.5	15.1	72.6
2010	55.3	15.3	70.6
2011	58.6	15.6	74.2
2012	52.5	14.1	66.6
2013	56.9	15.7	72.6
2014	51.3	14.4	65.7
2015	43.6	14.7	58.3
2016	41.0	14.2	55.2
2017	49.7	16.1	65.8
2018	52.9	16.4	69.3
2019	53.5	16.6	70.1
2020	56.0	18.0	74.0
2021	60.2	19.8	80.0
2022	59.5	19.7	79.2
2023	69.8	22.0	91.8
B2024	79.5		79.5
Kumuliert 2008 bis B2024	945.3	260.5	1'205.8
Durchschnitt 2008 bis B2024	55.6	15.3	70.9

Sie sehen da den ZFA alleine, seit Beginn im Jahr 2008 CHF 945 Mio., das ist also eine knappe Milliarde Schweizer Franken, die man hier bezahlt hat. Der NFA kommt im selben Zeitraum auf CHF 260 Mio., das ist also ungefähr ein früheres Jahresbudget der Stadt Zug. Zusammen sind es CHF 1.2 Mia.

Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – B2024: (Entwicklung zwischen 2023 und 2024 bei den anderen Gemeinden)



Beiträge bzw. Ausgleichszahlungen je Gemeinde

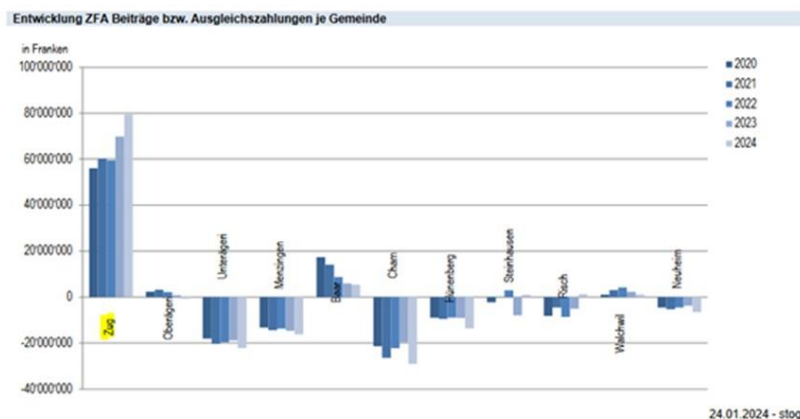
Gemeinde	Beitrags-/Ausgleichsleistungen	
	Zahlung je Gemeinde* 2024	Vorjahresvergleich 2023
Zug	Fr. 79'465'246	Fr. 69'793'088
Oberägeri	Fr. -695'168	Fr. 807'160
Unterägeri	Fr. -22'137'448	Fr. -18'814'605
Menzingen	Fr. -16'252'094	Fr. -14'649'466
Baar	Fr. 5'446'815	Fr. 5'892'879
Cham	Fr. -29'023'448	Fr. -19'525'656
Hünenberg	Fr. -13'630'759	Fr. -9'068'700
Steinhausen	Fr. 941'066	Fr. -7'904'778
Risch	Fr. 1'261'632	Fr. -5'030'310
Walchwil	Fr. 1'135'604	Fr. 2'294'913
Neuheim	Fr. -6'511'446	Fr. -3'794'525
Total	Fr. -	Fr. -

* Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Wenn man jetzt noch schaut, wo das Geld hingehet – ich nehme die Beträge aus dem Budget 2024: Die Gemeinde Cham lag im Jahr 2023 bei CHF 19 Mio., im Jahr 2024 gehen CHF 29 Mio. in die Gemeinde Cham. Also in eine Grosse Gemeinde mit Einwohnern, die das auch etwas ausgleichen können. Vor allem wenn ich in der Zeitung lese, dass an der Gemeindeversammlung ein Jahresgewinn von CHF 16.5 Mio. bekannt gegeben wurde, sich der Gemeinderat seine Pensen erhöht, weil er offenbar mehr arbeiten muss, aber auch mehr verdient. Da muss ich sagen, das alles auf Kosten des Steuerzahlers der Stadt Zug, der nämlich diese CHF 29 Mio. nach Cham überweist. Wir müssen nicht diskutieren über kleine Gemeinden wie Neuheim oder Menzingen. Aber so ein Grossgewicht in der Lorzenebene wie Cham haut schon den Deckel raus. Und ich sehe nicht ein, warum das weiter steigen muss und diese Gemeinden automatisch Millionenbeträge erhalten.

Herausforderung ZFA für die Stadt Zug – B2024:

Quelle: <https://zg.ch/dam/jcr:495d3d40-87ac-488a-b908-adf6bdcf2902/2024-Beitraege%20und%20Ausgleichszahlungen%20ZFA.pdf>



Sie sehen hier die Entwicklung gemäss Abbildung aus der kantonalen Homepage. Die ersten Balken links sind die Stadt Zug, Sie sehen, wie das nach oben in den Himmel geht. Und Sie sehen auch, dass sich bei den anderen Gemeinden im 5-Jahres-Schnitt nicht viel verändert, die nehmen einfach und das Geld wird ausgegeben. Der ursprüngliche Sinn war ja, dass die Steuern im ganzen Kanton etwas ausgeglichener sind, dass es da nicht so grosse Unterschiede gibt zwischen den Gemeinden. Dieser Zweck hat sich aber längst in Luft aufgelöst. Praktisch jede Gemeinde hat sehr vernünftige Steuern, vor allem auch im schweizerischen Vergleich.

Mein persönliches Fazit :

- «Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeule» sagt der Volksmund
- Erfolg verführt – fallen wir nicht in die «Falle» einer **Einnahmeneuphorie**, wir dürfen den «Weg der Tugend» bei den Ausgaben/Kosten nicht verlassen.
- Risiko: EU und ganze Weltwirtschaft stehen unter grossem Druck, (Stichworte: Kriege, China, erstarktes BRICS seit 1.1.2024: Brasilien, die Russische Föderation, Indien, China und Südafrika und Ägypten, Äthiopien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate VAR).
- Wir sind in der Schweiz eine unruhigen Phase (z.B. Zinsen?)
- Unsicherheiten (Exportindustrie, Ukraine/Gaza, Energie Versorgung)
- **+++ Unsere Stadt ist sehr gut aufgestellt** – hat mehrfach finanzielle Reserven angelegt, hat ein beträchtliches Eigenkapital, Rückschläge sind verkraftbar ... auch weil die kantonalen **Rahmenbedingungen** noch stimmen.

Mein persönliches Fazit zum Schluss. Ich bin wie gesagt auf der Linie von Urs Raschle, Vorsicht ist die Mutter der Porzellankeule. Erfolg verführt, wir dürfen nicht in die Falle einer Einnahmeneuphorie verfallen. Die Einnahmen werden eher stagnieren und reichen nicht in den Himmel. Wir dürfen den Weg der Tugend, vor allem bei den Ausgaben und Kosten, nicht verlassen. Das ist der Rat, den ich gebe. Die Risiken sind bekannt, vor allem wenn ich die Weltwirtschaft anschau. Wir haben aber auch im Inland eine eher unruhige Phase, man weiss nicht so genau, was mit den Zinsen passiert. Das hat gerade auf das Bauwesen wichtige Auswirkungen. Ich habe heute eine Studie der UBS in den Händen gehabt, die die Stadt Zug mit zehn anderen Gemeinden in der Zentralschweiz bezüglich Bautätigkeit vergleicht. Da sind wir also katastrophal tief. Das heisst, es wird nicht viel gebaut, vor

allem im Vergleich zu anderen Gemeinden. Ich kann Ihnen das nachher zeigen, habe es aber erst heute erhalten und darum nicht mehr in die Präsentation eingearbeitet. Dann haben wir die Unsicherheiten in der Exportindustrie.

Das Fazit ist, damit bin ich auch einverstanden: Die Stadt ist gut aufgestellt. Vor allem mit diesen rund CHF 120 Mio. Steuerausgleichsreserve, die in den Büchern liegen. Wir können auch Rückschläge, falls solche eintreffen sollten, für ein paar Jahre durchhalten, ohne dass wir gleich die Katastrophe ausrufen und die Steuern erhöhen müssen.

Und – nochmals vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – Ihre GPK bleibt für Sie dran, denn: «Erfolg ist ein Prozess, keine Ereignis!»



In diesem Sinne bin ich am Schluss, danke Ihnen sehr für Ihr Ausharren und freue mich ebenfalls auf die Voten der verschiedenen Fraktionen. Ich bin auch gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten, soweit ich das kann.

Fraktionsvoten

Christoph Iten

Mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 94 Mio. blicken wir etwas gelassener auf die nächsten Jahre. Ohne die Rückstellung für PFAS im Umfang von CHF 22 Mio. und CHF 8.3 Mio.

Buchwertberichtigung der WWZ-Aktien – oder zumindest der Hälfte davon – hätte gar ein Überschuss von CHF 124 Mio. resultiert. Für die sehr grossen anstehenden Investitionen in Schulhäuser, Verkehrsinfrastruktur, Strandbad, Hallenbad und so weiter sind gute Voraussetzungen geschaffen.

Die Bereitstellung der Kapazitäten für die Umsetzung dieser ganzen Investitionen steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Aber zumindest die finanziellen Voraussetzungen dafür sind gut.

Die Mitte-Fraktion wird entsprechend den Antrag des Stadtrates zur Verbuchung des Überschusses auf die kumulierten Ergebnisse unterstützen.

Erwähnenswert ist sicherlich der grosse Einmaleffekt der angekündigten OECD-Mindeststeuer von 15 % ab Anfang 2024. Ich glaube, es ist relativ schwierig, diesen exakt zu quantifizieren. So bezweifle ich auch etwas die Grafik, welche wir vorhin von Stadtrat Urs Raschle gezeigt erhielten, was der genaue Effekt daraus ist. Unbestritten ist aber, dass der Effekt da ist. Wir sagen zwar jedes Jahr, der Überschuss kommt durch ausserordentliche Einmaleffekte zustande, für 2023 glaube aber sogar ich, dass dies zumindest teilweise ausserordentlich ist. Bestätigt wird dies auch durch die überaus hohen

Überschüsse in den weiteren Gemeinden, in weiteren Kantonen und in weiteren Kirchgemeinden. Wenn sich das überall unisono abzeichnet, dann hat das schon eine gewisse Konsistenz.

Einen besonderen Dank richten wir auch an die Verwaltung, welche über alle Departemente hinweg gute Budgetdisziplin ausgewiesen hat.

Auch der RPK möchten wir ganz herzlich danken. Sie haben hier gut hingeschaut, danke für den Hinweis betreffend Veräusserung Mülimatt. Man merkt, dass nicht nur blindlings Rechnungen durchgeblättert werden, sondern auch Prozesse und Kompetenzen hinterfragt werden. Das gibt uns ein gutes Gefühl. Für nächstes Jahr könntet ihr ja zum Beispiel mal das Thema Kompetenzen im Zusammenhang mit Verzicht auf Mieterträge kritisch hinterfragen. Das wäre noch ein Hinweis.

Dem Stadtrat möchten wir gerne folgende zwei Punkte mit auf den Weg geben:

Die Beiträge an den ZFA sind tatsächlich sehr hoch. Aber solange wir solche Überschüsse schreiben, kann man dieses Argument eigentlich wieder einpacken. Entscheidend sind andere Argumente. Es hört kaum jemand zu, wenn wir sagen, dass wir weniger einzahlen möchten, wir aber gleichzeitig Überschüsse in der Höhe von CHF 70 Mio. und CHF 90 Mio. schreiben.

Einerseits ist es wichtig anzumerken, dass ein riesiges Klumpenrisiko bei der Stadt und beim Kanton besteht. Wenn diese zwei Zahler wegfallen, sind andere Gemeinden in der Bredouille. Das ist ein Problem. Das ist ein Argument.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass im System die richtigen Anreize vorhanden sind. Die Nehmergemeinden müssen Anreize haben, sich zu verbessern. Das ist entscheidend, und nicht dass wir den Betrag bei uns deckeln. Das ist das entscheidende Argument. Avenir Suisse hat kürzlich eine Studie zum NFA publiziert. Die Grundaussage war auch da, dass Nehmer-Partien positive Anreize haben müssen, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Wenn sie CHF 100.00 mehr Steuereinnahmen generieren und CHF 150.00 weniger aus dem NFA- oder ZFA-Topf erhalten, dann funktioniert das System eben nicht. Und das ist der springende Punkt, den es zu verbessern gibt. Das ist der eine Punkt, den wir gerne mit auf den Weg geben möchten.

Beim zweiten Punkt geht es darum, dass wir eine langfristige Vision vermissen, was man mit künftigen Überschüssen machen will. Grundsätzlich soll man Geld investieren. Und auch eine Steuersenkung ist eine Investition, nämlich in die Wirtschaft. Und wenn man investiert, sollte man sich stets fragen: Wo ist die höchste Dringlichkeit, wo kommt der höchste Nutzen zurück? Und diese Frage ist eben nicht rein finanziell zu beurteilen. Die Frage ist: Bei welcher Investition spüren wir Zugerinnen und Zuger alle am meisten davon? Wir haben vorhin eine Strategie für das Handling von Grossanlässen gefordert – da hätte es wohl auch eine einfache Interpellation mit einer Stellungnahme des Stadtrates getan. Aber hier, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FDP und auch Damen und Herren des Stadtrates, wäre jetzt der richtige Ort für eine gut fundierte und umfassende Strategie. Das möchten wir euch mit auf den Weg geben.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung inklusive der Überschussverwendung gemäss Stadtrat zu.

Wir stimmen auch dem Antrag der GPK zu, im Beschluss einen Vorbehalt betreffend nachträgliche Genehmigung des Geschäfts «Alterswohnung Mülimatt» aufzunehmen.

Allfällige weitere Anträge bezüglich der Gewinnverwendung, die wir zum Teil schon gelesen oder zu sehen gekriegt haben, lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass Ausgaben im Sinne von «Wir haben da noch etwas Geld übrig – für was könnten wir das noch ausgeben?» grundsätzlich der falsche

Ansatz für eine sinnvolle Verwendung von Mitteln ist. Und wenn man gerne die Bevölkerung befragen möchte, für was sie noch Wünsche frei hätte, dann legen wir nahe, das in einem separaten Vorstoss einzureichen. Oder fragt doch die Leute in eurer Partei, was sie sich wünschen, und kommt mit Vorstössen.

Alexander Eckenstein

Namens der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Stadtrat für die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2023.

Der Ertragsüberschuss von rund CHF 94 Mio. ist erfreulich. Ohne die Rückstellungen für die mit PFAS kontaminierten Übungsplätze der Feuerwehr im Betrag von rund CHF 22 Mio. hätte gar ein Ertragsüberschuss von rund CHF 116 Mio. resultiert. Und wir haben es gehört, mit den WWZ-Aktien sogar nochmal CHF 9 Mio. mehr.

Wir haben es bereits gehört, dieser sehr hohe Ertragsüberschuss resultiert aus Einmaleffekten, welche infolge der OECD-Mindeststeuer eingetreten sind. Ohne diese Einmaleffekte wären die Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen gar tiefer ausgefallen als budgetiert und die bereinigte Rechnung hätte mit einem Verlust von rund CHF 1 Mio. abgeschlossen.

Der Ertragsüberschuss aufgrund der Einmaleffekte ist daher erfreulich und willkommen. Ein struktureller Überschuss ist es jedoch nicht. Ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln ist daher auch in Zukunft ein absolutes Muss, um nicht bereits kurz- oder mittelfristig wieder in rote Zahlen zu gelangen. In dieser Hinsicht kann die FDP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für das Jahr 2023 ein gutes Zeugnis ausstellen. Es wurde eine gute Ausgabendisziplin gewahrt und das Budget im Wesentlichen eingehalten, insbesondere auch im Bildungsdepartement.

Zudem besteht bekanntermassen in der Stadt Zug ein erheblicher Investitionsstau. Dringend notwendige Infrastrukturprojekte, namentlich zahlreiche Schulhäuser, können erst mit grosser Verzögerung in den nächsten Jahren realisiert werden. Die FDP-Fraktion hält es angesichts der mehrjährigen Ertragsüberschüsse für angezeigt, massiv in die Infrastruktur der Stadt zu investieren und die dringlichen Projekte mit Nachdruck zu verfolgen. Dazu soll der Ertragsüberschuss – wie vom Stadtrat beantragt – mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre verrechnet werden.

Gleichzeitig wird sich die FDP-Fraktion aber auch im Hinblick auf das Budget 2025 dafür einsetzen, dass die guten Ergebnisse der letzten Jahre in Form von Steuerrabatten an die steuerzahlende Bevölkerung und Unternehmen zumindest teilweise zurückfliessen.

Diejenigen Fraktionen und Mitglieder im GGR, welche die Ertragsüberschüsse für Projekte ausserhalb der Stadt Zug verwenden möchten, sind daran zu erinnern, dass wir durch die Zuger Bevölkerung und Steuerzahler primär dafür gewählt sind, den Interessen der Stadt und ihrer Bevölkerung zu dienen. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen in der Stadt Zug sind auch zusätzliche Einwohner und Arbeitskräfte nach Zug gekommen. Dies wiederum hat dazu geführt, dass die bestehende Infrastruktur verstärkt genutzt wurde und deren Ausbau notwendig machte. In der Stadt Zug lebende Personen und Arbeitstätige benötigen mehr Verkehrsinfrastruktur, mehr Schulräume, mehr Sportanlagen, mehr Freizeitanlagen und mehr – auch preisgünstige – Wohnungen. Hier sind wir gefordert, unsere Hausaufgaben zu machen und zum Wohle der Stadt und unseren nachfolgenden Generationen die Ertragsüberschüsse zu verwenden. Entsprechend ist die FDP-Fraktion auch nicht einverstanden, die Ertragsüberschüsse ausserhalb der Stadt Zug einzusetzen.

Wir werden daher den Anträgen des Stadtrates sowie dem Antrag der GPK betreffend «Mülimatt» folgen und möchten es nicht unterlassen, einmal mehr denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Firmen in der Stadt Zug zu danken, welche durch ihre Steuerzahlungen die positive Ertragslage erst möglich machten.

Dagmar Amrein

Wir bedanken uns beim Stadtrat für den ausführlichen Bericht und die gut geführte Jahresrechnung. In allen Departementen wurde viel gearbeitet und es wurde – wie auch die RPK attestiert – gut gearbeitet. Vielen Dank allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und auch an die RPK und GPK.

Wir haben jetzt vieles zu Zahlen gehört, ich erlaube mir, zu einzelnen Departementen einige wenige Punkte, die uns im Jahresbericht aufgefallen sind oder besonders wichtig sind, aufzugreifen.

Ich beginne beim Bildungsdepartement mit einer allgemeinen Bemerkung. Das Ampelsystem, welches angewendet wurde, ist hilfreich: Es verschafft schnell einen Überblick über den Stand der Zielerreichung und wir möchten anregen, dass dies in Zukunft auch in den anderen Departementen so gemacht wird.

Zum Inhalt: Sehr toll finden wir die neuen Bibliotheksöffnungszeiten. Diese sind ein echter Mehrwert und wir freuen uns auf die weiteren geplanten Neuerungen.

Schade ist, dass die Stadt das Sommerlager auf dem Gottschalkenberg und das Velolager nicht mehr anbietet. Dies ist ein Leistungsabbau, den wir nicht ganz nachvollziehen können. Ja, nach Corona gab es weniger Anmeldungen. Aber man hätte sich auch fragen können, ob man mal nur mit einem einwöchigen Sommerlager fahren möchte oder wie man die Infos an die Kinder und Eltern sonst noch herantragen könnte.

Im Präsidentialdepartement ist uns aufgefallen, dass drei Personen mit einer IV-Rente ein Arbeitsplatz angeboten wird. Dies begrüßen wir sehr und wir fragen uns, ob hier allenfalls noch mehr möglich wäre.

Beim Finanzdepartement findet sich zu den Immobilien eine sehr detaillierte Auflistung der einzelnen baulichen Massnahmen, welche ergriffen wurden. Interessant wäre aber auch das übergeordnete Konzept oder die Strategie dahinter zu kennen. Welcher Land- und Immobilienbedarf hat die Stadt? Was sind die Kennzahlen? Diese übergeordnete Ebene würden wir uns in einem Jahresbericht wünschen.

Dass der ganze Informatik-Bereich ausgelagert werden soll, sehen wir kritisch. Mit der Auslagerung gibt man auch Kontrolle ab, was gerade im IT-Bereich ein möglicherweise schwerwiegender Schritt ist. Dann sind bei den Finanzen die Hilfeleistungen im Ausland aufgeführt: Im vergangenen Jahr waren es CHF 125'000.00 – dies ist wenig. Sogar die Gemeinde Baar hat mit CHF 200'000.00 fürs nächste Jahr deutlich mehr Geld für Hilfeleistungen budgetiert, was uns etwas beschämt.

Im SUS wird das Thema, welches uns an der letzten Sitzung beschäftigt hat, nämlich die Unterbringung älterer Einwohnerinnen und Einwohner, relativ trocken belegt. Es heisst da betreffend der Alterswohnung und Pflegeplätze: «Die Nachfrage übersteigt das Angebot.» Die Dringlichkeit wird beim Lesen des SUS-Berichtes deutlich und wir möchten nochmals unterstreichen, dass Zug nebst Pflegeplätzen auch Alterswohnungen und einfach preisgünstige, altersgerecht gebaute Wohnungen bauen muss.

Gefreut haben wir uns über die Fortschritte im Energiebereich. Die Bemühungen der Förderung erneuerbarer Energien zeigen erste Früchte, der Trend geht in die richtige Richtung. Immer noch

werden in Zug aber fast drei Viertel des Wärmebedarfs fossil erzeugt. So wird klar: Wir können uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, der CO₂-Ausstoss pro Kopf muss gesenkt werden.

Speziell zu reden gab in unserer Fraktion der grosse Ertragsüberschuss. Mit der neu eingeführten OECD-Mindeststeuer erreicht der Gewinn einen neuen Höchststand. Für uns ist klar: Zug profitiert total überdurchschnittlich von global agierenden Firmen. Dies bringt auch eine grosse, eine überdurchschnittliche globale Verantwortung mit sich. Patrick Steinle wird Ihnen nachher unseren Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses vorstellen.

Nun bedanken wir uns nochmals für die geleistete Arbeit. Die Anträge der GPK betreffend Mülimatt und Kostenmiete werden wir unterstützen. Wir nehmen den Bericht und die Jahresrechnung des Stadtrates zur Kenntnis.

Daniel Marti

Ein neues Jahr und wiederum ein Rekordergebnis für die Stadt Zug mit einem Überschuss von CHF 94 Mio., also nun bereits das 9. Mal in Serie ein positives Resultat. Mit einem solchen Glanzresultat dürfen wir gerne allen Beteiligten ganz herzlich danken. Der Regierung, der Verwaltung und ganz besonders natürlich allen Steuerzahlenden, die dieses grandiose Resultat überhaupt erst möglich machten. Besten Dank an alle.

Positiv zu erwähnen ist auch die Budgetdisziplin aller Departemente. Diese Budgetdisziplin hat einen wesentlichen Beitrag zum erfreulichen Resultat geleistet.

Und ich denke, ein ganz klein wenig dürfen wir auch hier im GGR etwas stolz auf das Resultat sein. Unser Beitrag mag klein sein, aber zumindest haben wir, mit unserem generell finanzpolitisch konservativen Ansatz, sichergestellt, dass die Regierung bei ihren Projekten nicht allzu sehr über die Stränge schlägt. Wir tun gut daran, dies auch weiterhin so zu halten und darauf zu achten, die Steuergelder zu investieren, anstatt einfach auszugeben, denn diese jährlichen Gewinne sind nicht gottgegeben und es zeichnen sich doch ein paar Gewitterwolken am Horizont ab und es warten auch beträchtliche Infrastrukturinvestitionen auf uns.

Wie wir heute schon ein paarmal gehört haben und aus der Präsentation des Stadtrates hervorgeht, beruht dieses aussergewöhnliche Resultat auch hauptsächlich auf Einmaleffekten. Die höheren Steuererträge in 2023 sind zu einem grossen Teil der Vorbereitung der Firmen auf die künftig höheren Steuern durch die OECD-Steuerreform geschuldet. Entsprechend wird dies bei diesen Firmen, mit grosser Wahrscheinlichkeit, zu kleineren Steuererträgen in den Folgejahren führen.

Nicht vergessen dürfen wir auch, dass der hohe Steuerertrag, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen, stark von wenigen grossen Steuerzahlern abhängt. So sind zum Beispiel bei den juristischen Personen nur gerade 2% der Firmen für nahezu 90% der Gewinnsteuern verantwortlich. Ein Wegzug weniger Firmen könnte also schon zu einem Verlust in der Jahresrechnung führen.

Wie schnell sich das Blatt wenden kann, zeigt die notwendig gewordene Bildung von Rückstellungen von CHF 20 Mio. infolge der PFAS-Belastungen, die so ziemlich aus heiterem Himmel auf uns zukam. Nimmt man dann auch noch den Evergreen «steigende ZFA-Zahlungen» dazu, so wird bald klar, dass auch in der Stadt Zug finanzpolitisch nicht auf ewige Zeiten alle Bäume in den Himmel wachsen.

Zusammen mit den zu erwartenden tieferen künftigen Fiskalerträgen, den hohen notwendigen Investitionen und dem stetigen Aufwandswachstum bei der Stadt Zug, müssen wir also mit weniger goldigen Zeiten rechnen.

Bezüglich der Gewinnverwendung stimmen wir deshalb dem Antrag des Stadtrates und der GPK zu, den Ertragsüberschuss von CHF 94 Mio. auf das Konto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre zu verbuchen.

Wir folgen auch dem Antrag der GPK, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen, unter dem Vorbehalt eines allfälligen abweichenden Beschlusses betreffend das Geschäft Alterswohnungen Mülimatt 5.

Abschliessend von der GLP noch einmal ein ganz herzlicher Dank an alle, die zum grossen Erfolg beigetragen haben. Dank dem aussergewöhnlich guten Resultat haben wir nun die Chance, die Stadt Zug nicht nur zu verwalten, sondern auch Ideen für eine lebenswerte Stadt zu entwickeln – und auch umzusetzen. Wir können langfristig planen und grosse Investitionen tätigen und müssen nicht nur auf die nächste Krise reagieren.

Zunehmend müssen wir uns aber auch mit den Schattenseiten des Erfolgs beschäftigen. Die Zuger Bevölkerung hat mit der Ablehnung des Stadttunnels und der Annahme der 2000-Wohnungen-Initiative ein Zeichen gesetzt, dass sie wachstumsmüde und mit dem angeschlagenen Tempo nicht einverstanden ist.

Die überlastete Verkehrsinfrastruktur, der angespannte Wohnungsmarkt, höhere Umweltbelastung und teils soziale Spannungen sind ein Teil der Kehrseite der Medaille und viele Zugerinnen und Zuger fragen sich deshalb des Öfteren, was ihnen eigentlich Zugs Reichtum bringt. Daher sind die Bewohner der Stadt Zug gegenüber weiterem Wachstum oft skeptisch und wünschen sich eine nachhaltigere, kontrollierte Entwicklung, die die Lebensqualität und den Charakter ihrer Stadt bewahrt.

Dem müssen wir Rechnung tragen und zukünftige Investitionen dorthin leiten, wo sie auch primär der Zuger Bevölkerung zugutekommen.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion nimmt das gute Jahresergebnis 2023 mit Befriedigung und Freude zur Kenntnis. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit, welche auch 2023 wieder ein solch gutes Ergebnis begünstigt haben. Ebenfalls bedanken wir uns bei RPK und GPK für ihre Arbeit. Besonderer Dank gebührt dieses Jahr der RPK, welche – Sie wissen es – einmal mehr, die Rechnung ganz genau geprüft hat.

Ganz speziell möchten wir aber den Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern danken, denn ihnen ist dieser Gewinn geschuldet. Die SVP-Fraktion nimmt die Rechnung 2023 positiv zur Kenntnis und unterstützt den Gewinnverwendungsantrag des Stadtrates.

Das Ergebnis zeigt, Zug war und ist, auch in diesen turbulenten Zeiten, ein attraktiver Werk- und Finanzplatz. Eine gute Steuerpolitik und eine schlanke Verwaltung halten Zug fit.

Ein wesentlicher Bestandteil der höher ausgefallenen Steuereinnahmen waren die Steuererträge der juristischen Personen. Nach der Abstimmung über die OECD-Mindeststeuer ist es zu einem Einmaleffekt gekommen. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass sich das wiederholt.

Aber zurück zur Jahresrechnung: Sämtliche Departemente beziehungsweise ihre Vorsteherinnen und Vorsteher haben einen guten, teilweise sogar einen hervorragenden Job gemacht und so zu diesem erfreulichen Ergebnis ihren Beitrag geleistet. Herzlichen Glückwunsch.

Nach der Corona-Pandemie, durch den unsäglichen Krieg in der Ukraine, und seit Kurzem auch in Nahost, durch die Unsicherheiten in der Energieversorgung, einer möglicherweise drohenden Rezession oder wie anfangs gesagt allgemein turbulente Zeiten befinden wir uns einer doch eher instabilen Situation.

Auch wir in der Stadt Zug werden das zwangsläufig irgendwann in der Zukunft zu spüren bekommen oder spüren es bereits, beispielsweise an explodierenden Stromkosten. «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» lautet eine alte Weisheit, welche vor Kurzem auch von unserem Finanzdirektor Heinz Tännler rezitiert wurde. Darum erachten wir die vorgeschlagene Gewinnverwendung als sinnvoll. Den Überschuss den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuschreiben gibt der Stadt die Flexibilität, die sie braucht. Das soll die Absicht sein, denn wir alle wissen, welche finanziellen Grossprojekte in nächster Zeit anstehen.

Im freien Eigenkapital ist das Geld also am besten angelegt, weil man so situativ Vorlagen bringen und entsprechende Finanzierungen beantragen kann. Wir freuen uns sehr über die Haltung des Stadtrates in dieser Sache.

Auch sollten weiterhin aus den Überschüssen keine individuellen Töpfe als Vorfinanzierungen mehr gebildet werden, sondern Überschüsse dem freien Eigenkapital zugeführt werden.

In diesem Sinne fasse ich die Haltung der SVP-Fraktion wie folgt zusammen:

Wir nehmen die Rechnung 2023 in der vorliegenden Form und unter Vorbehalt der GPK-Anträge betreffend Mülimatt positiv zur Kenntnis. Ebenfalls unterstützen wir den Gewinnverwendungsantrag des Stadtrates und stellen keine weiteren Anträge zur Gewinnverwendung.

Jérôme Peter

Zuerst möchten wir uns beim GPK-Präsidenten, den Mitgliedern der GPK sowie der RPK bedanken für die gute Vorbereitung und Aufbereitung der Jahresrechnung 2023. Ebenfalls bei allen Angestellten der Stadt, die dazu beigetragen haben. Vorweg, die Rechnung wurde gut geführt, die Budgets wurden meist eingehalten, an Orten, wo es nicht übereinstimmt, gibt es eigentlich meist eine plausible Erklärung. Und die Stadt macht wieder einen Rekordgewinn. Satte CHF 94 Mio. Ja, da fällt auf, besonders beim Finanzdepartement, wo die Steuern budgetiert sind, stimmt das Rechnungsergebnis wieder überhaupt nicht überein. Sondereffekte. Ja, diese Sondereffekte hatten wir doch schon einige Jahre. Da kommt bei uns in der Fraktion doch der Gedanke: Budgetiert die Stadt extra konservativ? Der OECD-Sondereffekt wäre beispielsweise unserer Meinung nach zu einem gewissen Grad vorhersehbar gewesen. Die immer wieder überraschenden Gewinne der letzten Jahre lassen uns schon vermuten, dass extra eher tief budgetiert wird, dass auch ja nicht zu viel in die Bevölkerung investiert werden muss...

Die Stadt ist keine Firma, die Gewinn erzielen muss. Nein, das Ziel der öffentlichen Hand ist laut Finanzhaushaltsreglement eine schwarze Null, genauer, das einwandfreie Funktionieren der Gesellschaft, das Nebeneinander und Miteinander – ja und auch das Füreinander – zu gewährleisten und zu organisieren.

Was uns auch jedes Jahr aufs Neue sorgen bereitet, ist die Vermögensverteilung in der Stadt Zug. Diese ist in der GPK-Präsentation als Kuchendiagramm dargestellt. Und ja, die Bürgerlichen hier im Saal werden diese diametral anders zu uns lesen und interpretieren. Für uns ist aber klar, es kann nicht das Ziel sein, dass die Stadt Zug nur noch durch die sehr wohlhabenden Menschen finanziert wird. Dies bringt uns nämlich immer weiter in den Teufelskreis, dass der Mittelstand immer mehr aus Zug verdrängt wird, da man sich das Leben hier nicht mehr leisten kann. Und dies animiert die bürgerliche Stadt Zug dazu, sich noch attraktiver zu machen für die Reichen, was wiederum den

Mittelstand mehr verdrängt, was die bürgerliche Stadt Zug animiert, sich noch attraktiver zu machen für die Reichen, was wiederum den Mittelstand mehr verdrängt, was die bürgerliche Stadt Zug animiert, sich noch attraktiver zu machen für die Reichen, was den Mittelstand noch mehr verdrängt... Ja, wir sehen, wir sind momentan eigentlich in einem Kreis gefangen.

Einen weiteren besorgniserregenden Trend sehen wir auch auf Seite 5 der Rechnung auf Grafik 2: Bald überholen die juristischen Personen die natürlichen in den Fiskalerträgen. Es ist zu hoffen, dass dies wirklich nur an den Einmaleffekten gelegen hat. Ansonsten wird die Stadt Zug sein Augenmerk wohl bald darauf auslegen, sich nur noch möglichst attraktiv zu machen für grosse Firmen und noch weniger als heute für die normale Bürgerin und den normalen Bürger.

Was uns beim Lesen des Jahresberichts auffällt: Er ist sehr detailliert geschrieben. Das begrüßen wir einerseits, da man so doch einige wertvolle Informationen und Zahlen bekommt, die auch für zukünftige Recherchen wichtig sein können. Doch würden wir uns wünschen, dass solche «hard facts» einfach auf der Website verfügbar wären und im Jahresbericht mehr Fokus auf eine höhere Ebene gelegt wird: Was sind die Strategien, wo will man hin, wie will sich die Stadt gestalten? Das wären für uns die Informationen, die wirklich spannend wären. So wirkt es beim Lesen, dass der Stadtrat die Stadt vor allem verwaltet und nicht gestaltet.

So, nach diesen allgemeinen Punkten zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung hätten wir doch noch einige konkrete Fragen: Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass die Alterswohnungen in Oberwil im Baurecht verkauft wurden. Was war hier der Gedankengang des Stadtrates? In Anbetracht, dass Pflegeplätze in der Stadt immer mehr zur Mangelware wird und die Bevölkerung immer älter wird, sehen wir hierfür eigentlich gar kein Argument. Aber wir haben ja jetzt doch noch die Chance und das Glück, darüber in der GPK zu diskutieren.

Dann noch zur Öffentlichkeitsarbeit Umfahrung Zug: Einerseits würde uns interessieren, welche Kosten im neuen Jahr noch dazu kamen. Und vor allem: Wie rechtfertigt der Stadtrat eine solche Propaganda? Ich nehme hierfür jetzt das Wort «Propaganda» in den Mund, da wir in der Fraktion klar der Meinung waren, die Auftritte des Stadtrates waren so einseitig und so fern der Bevölkerungsmeinung, dass das Propaganda war. Eine solche aggressive Werbung in Anbetracht einer kantonalen Abstimmung gab es seitens Stadtrat noch nie. Wir würden hier doch gerne vom Stadtrat noch einige Infos mehr erhalten, was hier alles ausgegeben wurde und wie das konkret gerechtfertigt wird oder wurde.

Zusammengefasst möchten wir festhalten, dass die Stadt jetzt unbedingt in die Bevölkerung investieren muss. Dies mit Mut, Innovation und Voraussicht. Jetzt gerade geht es uns beziehungsweise der Stadtkasse sehr gut. Ein grosser Teil der Bevölkerung kann das nicht von sich behaupten. Deshalb muss man jetzt die wichtigen Investitionen tätigen, die wirklich allen zugutekommen. Wir sind gespannt auf das Budget 2025, wir hoffen doch auf wesentlich mehr Mut vom Stadtrat, als einfach wieder Steuerrabatte oder -kürzungen anzubieten. Denn wir müssen dringend aus diesem Teufelskreis rauskommen, der schlussendlich den Mittelstand aus der Stadt verdrängt.

Wir werden auch noch einen Antrag zum Ertragsüberschuss stellen, welchen wir ja bereits vorangekündigt haben. Diesen werden wir später stellen. Ansonsten werden wir die Jahresrechnung und den Jahresbericht genehmigen.

Einzelvoten

David Meyer

Ich gehe auf ein kleines Detail in Millionenhöhe ein, das in der Präsentation unseres GPK-Präsidenten unter der Problemzone Stadtentwässerung titulierte war. Sie wissen, dass ich in dieser Branche tätig bin. Ich möchte in dieser Sache doch zwei, drei Sachen mitgeben.

Diesmal haben Sie Glück, liebe Kolleginnen und Kollegen im Parlament, Sie sind nur Zuhörerinnen und Zuhörer und können etwas nach hinten lehnen. Die Message geht einerseits an den Stadtrat, aber wir sind hier im Kantonsratssaal und ich hoffe, es hallt etwas nach hier drin, denn es geht eigentlich an den Kanton.

Die Entwässerungsbranche ist sehr gut finanziert im Allgemeinen. Wir haben ein Problem: Es hat zu viel Hochglanzpapier. Irgendwann blendet das derart, dass man es nicht mehr weiss und auch nicht mehr erkennen kann, dass es tatsächlich etwas dahinter gibt, dass man eben unterhalten und fahren muss. Und die ganze Branche hat so gesehen kein Greenwashing-Problem, sie hat ein Bluewashing-Problem.

Und als Bürger kann ich Ihnen sagen: Man kann stinksauer werden. Wir haben seit über 30 Jahren die nationale Gewässerschutzverordnung etc., da wird das runtergebrochen. Der Kanton hat zu tun, und zwar muss er die Gemeinden, die das ausführen müssen, überwachen. Der Kanton hat also die Aufsichtspflicht über die Gemeinden und er lässt sie so wursteln, wie wir das jetzt erleben – und zwar nicht erst in den letzten Jahren, sondern eigentlich schon viel früher. Wir hatten schon vor Jahren einen Kredit aufnehmen müssen, damit wir noch funktionieren. Und der Kanton hat nichts getan, um die Stadt zu zwingen, hier eine Planung zu machen.

Was ist eine Planung? Das ist eben das GEP. Und Sie fragen sich: GEP? Da sind Sie nicht die einzigen. Ich hatte mal die Chance, einer ganzen Gemeinde zu erklären, was ein GEP ist, einem ganzen Gemeinderat, weil das zu wenig präsent ist. GEP ist die Generelle Entwässerungsplanung. Darin gibt es mehrere Dossiers, die man abfüllen muss oder erstellen muss, als Gemeinde beschaffen muss. Da steht drin, welches Quartier wohin entwässert, wo die Kanalisationen sind, wie alt sie sind etc. Und eines von diesen Dossiers ist die Finanzierung. Das heisst, alle 15 Jahre müsste der Kanton das bei den Gemeinden eigentlich einfordern und schauen, wie die das den finanzieren und ob das noch stimmt mit der Finanzierung, mit den Abgaben, mit den Gebühren. An dieser Stelle, muss ich sagen, hat der Kanton doch einfach weggeschaut. Jetzt haben wir es an der Backe und müssen es irgendwie finanzieren. Jetzt haben wir also ein Problem, dass wir zwar volle Kassen haben, aber wir dürfen sie nicht einsetzen.

An dieser Stelle kommt meine Message an den Kanton: Der Kanton soll gefälligst einen Weg finden, dass wir das finanzieren können, weil wir ansonsten unsere Sache nicht machen können als Gemeinde. Wir lecken unter unseren Häusern mit unserer Versäuerung in den Boden. Und das ist wirklich eine «grusige» Sache. Deswegen ist der Kanton aufgefordert, das so hinzukriegen, dass wir das finanzieren können.

Und das ist die Message, die ich an den Stadtrat mitgeben möchte: An dieser Stelle könnt ihr darauf pochen, der Kanton ist nicht unschuldig an dieser Situation und soll somit etwas finden, Kulanz üben. Mir ist egal, ob mit einem Hedgefonds oder ob er eine Spende macht, aber er soll etwas finden in dieser Sache.

Detailberatung

Jahresbericht 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zum Jahresbericht das Wort nicht verlangt wird.

Jahresrechnung 2023

Bericht und Antrag des Stadtrats (S. 3 bis 10)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 12)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahres-Übersicht (S. 13)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 14 und 15)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 16)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 17)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Präsidial- und Finanzdepartement (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Bildungs- und Baudepartement (S. 20)

Keine Wortmeldungen

Übersicht Departement SUS (S. 21)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 22 bis 26)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Wortmeldungen

KST 1100: Stadtrat

Keine Wortmeldungen

KST 1200: Stadtkanzlei / Archiv

Keine Wortmeldungen

KST 1250: Kommunikation

Keine Wortmeldungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personaldienst

Keine Wortmeldungen

KST 1600: Kultur

Keine Wortmeldungen

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Wortmeldungen

KST 1800: Stadtentwicklung

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 27 bis 35)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Wortmeldungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge und Hilfeleistungen

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 36 bis 46)

KST 3000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten

Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule

Keine Wortmeldungen

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Wortmeldungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Wortmeldungen

KST 3710: Sport

Keine Wortmeldungen

KST 3800: Kind Jugend Familie

Keine Wortmeldungen

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Ratspräsident Roman Burkard weist auf einen Tippfehler beim Totalaufwand der Bibliothek Zug im Budget 2023 hin. Der korrekte Betrag ist nicht CHF 39 Mio., sondern CHF 3.9 Mio.

4 Baudepartement (S. 47 bis 50)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Stadtplanung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4250: Städtebau

Keine Wortmeldungen

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Wortmeldungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

Keine Wortmeldungen

KST4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 51 bis 57)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Keine Wortmeldungen

KST 5190: Beiträge

Keine Wortmeldungen

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Keine Wortmeldungen

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Wortmeldungen

KST 5500: Sicherheit

Keine Wortmeldungen

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 5700: Verkehr

Keine Wortmeldungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

KST 5850: Feuerschau

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 58 bis 61)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 62 und 63)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2023 (S. 64 bis 79)

4 Finanzanlagen (S. 66)

Philip C. Brunner

Ich spreche zur Tabelle auf Seite 66 und zu einem Betrag, der in der Diskussion von einem Redner schon erwähnt wurde. Es geht um die Aktien der WWZ AG. Sie sehen, wir haben am 31.12.2022 einen Buchwert von CHF 62 Mio. gehabt. Ein Jahr später ist das Ganze nur noch CHF 54 Mio. wert. Unten ist die Erklärung dazu, dass der Aktienkurs einfach immer nach unten geht.

Diejenigen von euch, die an dieser denkwürdigen Sitzung im Casino während Corona dabei waren, wissen, der GGR hat CHF 10 Mio. in zwei Tranchen bewilligt, CHF 5 Mio. ist bei den Finanzanlagen und CHF 5 Mio. – das ist auf Seite 69 festgehalten – bei den Beteiligungen eingeflossen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit wahrnehmen, insbesondere den beiden Stadträten, die im Verwaltungsrat der WWZ sitzen, zu sagen, dass es das nicht sein kann, dass wir CHF 10 Mio. sprechen, um unsere städtische Bevölkerung bezüglich Versorgung mit Elektrizität, Wasser und so weiter gut zu versorgen – und das ist nicht das erste Mal. Schon letztes Jahr hat diese Wertanpassung ungefähr CHF 12 Mio. betragen. Das heisst, in zwei Jahren haben sich CHF 20 Mio. einfach in Luft aufgelöst. Jetzt können Sie sagen, dass diese CHF 20 Mio. Buchwerte sind. Das sind die gleichen Diskussionen, wie wenn Sie über die Bilanz der Nationalbank diskutieren. Denn auch die haben grosse Schwankungen, das ist mir schon klar. Aber es wäre wirklich an der Zeit, dass unsere Stadträte im Sinne der Aktionäre – das sind nämlich wir, die Stadt – schauen, dass dieser Kurs nach oben geht. Denken Sie daran, dass der Stadtrat in seiner Vorlage von einem Kurs von CHF 1350.00 ausgegangen ist. Er hat die CHF 10 Mio. durch CHF 1'350.00 geteilt und uns gesagt, wie viele Aktien es gibt. In diesem Moment war der Kurs bereits am Sinken, wenn ich es richtig im Kopf habe, war er bereits bei CHF 1'140.00. Und er ist jetzt weiter am Fallen.

Dies als Hinweis, dass wir ein Interesse haben, dass es dieser Firma gut geht.

Ich höre von den Linken die Forderung, dass wir in Circulago weiterinvestieren müssen. Denken Sie einfach daran, Circulago ist einer der Gründe, warum der Aktienkurs fällt. Der fällt nämlich deshalb, weil diese Mittel in eine gebundene Infrastruktur investiert wurde, die im Moment noch nicht rentiert.

Dass das in 50 Jahren dann vielleicht ein gutes Geschäft sein kann, das möchte ich nicht in Zweifel ziehen. Aber im Moment ist es das nicht.

Es wäre im Sinne von uns. Wenn jetzt härtere Zeiten kommen, wie sie angesagt sind, und wir knapper kalkulieren müssen, können wir nicht jedes Jahr einfach CHF 8 Mio. auf dieses Aktienpaket abschreiben – ich sage abschreiben, obwohl es keine Abschreibung ist, sondern eine Wertanpassung, aber es ist der gleiche Effekt.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für den Hinweis. Ich kann nur sagen, der Verwaltungsrat, insbesondere Stadtrat Urs Raschle und ich, ist sich der Lage sehr bewusst.

Ich möchte nur kurz darauf verweisen, ich bin schnell in den Aktienkurs eingestiegen, der war – wenn ich es richtig interpretiere – Mitte 2026 bei rund CHF 1'700.00. Ich muss Ihnen nicht erklären, was passiert ist während Corona und mit der Ukraine Krise. Das war nicht nur für die WWZ, sondern viele andere Energiehersteller eine sehr grosse Herausforderung.

Ich bin schon überzeugt, dass wir alle daraus gelernt haben, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern langfristig mit Circulago investieren wollen, dass wir zu einer gewissen Unabhängigkeit kommen. Das hat seinen Preis, das wissen wir. Wir haben uns aber auch entsprechend eingebracht, dass die WWZ betreffend Informationen für Anleger aktiver vorstellig werden muss. Das wird auch entsprechend gemacht.

Ich kann nur bestätigen – das können Sie auch dem Geschäftsbericht entnehmen –, dass die WWZ gut aufgestellt ist und auch gut gerüstet ist für die Zukunft. Aber das ist eine Branche, die wirklich investieren muss, die den Return on Investment nicht schon morgen bekommt, sondern erst in mittelfristiger Zeit.

Liegenschaftsverzeichnis (S. 80 bis 86)

Keine Wortmeldungen

Anträge Verwendung Ertragsüberschuss

Antrag Nr. 1 (Fraktion ALG-CSP)

Wortlaut des schriftlichen Antrags:

Der Ertragsüberschuss soll vollumfänglich und so schnell wie möglich für humanitäre und zivile Hilfe in der Ukraine eingesetzt werden. Das Geld soll an humanitäre Organisationen und/oder an die ukrainische Regierung überwiesen werden, mit dem Ziel, Kriegsschäden zu beheben und humanitäre Hilfe zu leisten, etwa durch Wiederaufbau und Unterstützung von Spitälern oder wichtiger Infrastruktur.

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf den schriftlichen Antrag inklusive Begründung der SP-Fraktion.

Patrick Steinle

Wir haben den Antrag im Vorfeld zur Sitzung schon an die Fraktionen herangetragen, ich würde den Antrag hier gerne nochmal kurz begründen.

Wir haben vier – unserer Ansicht nach gute – Gründe für diesen Antrag:

Erstens kam dieser Ertragsüberschuss für einmal nicht dadurch zustande, dass wir zu viel Steuern erhoben hätten. Es handelt sich nicht um hart erarbeitetes Geld, das der Staat dem Bürger aus der Tasche zieht und ihm gefälligst zurückzahlen sollte, auch wenn wir das vielleicht anschliessend so hören werden.

In Zug ist es zwar schon in normalen Jahren so, dass der Grossteil der Steuererträge von Firmen und Privaten kommt, die extra zum Steuerzahlen hierhergezogen sind. Das Vergnügen sollten wir ihnen lassen.

Der ausserordentliche Steuersegen des letzten Jahres resultierte wie gehört aus der massenhaften Auflösung von stillen Reserven, die noch rasch vor der Einführung des OECD-Mindeststeuersatzes aktiviert wurden. Die Betroffenen sind sicher froh, durften sie dies noch zum jetzigen günstigen Tarif tun.

Aber auch wenn wir zu diesem Geld gekommen sind wie die Jungfrau zum Kind, sollten wir es trotzdem sorgfältig und mit Weitsicht verwenden. Wir dürfen und sollen dabei aber berücksichtigen, dass wir es letztendlich der OECD zu verdanken haben. Diese Organisation wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, um die Demokratien in Europa finanziell, aber auch politisch zu stabilisieren und das Wiederaufkommen von Diktaturen zu verhindern.

Nun erlebt Europa aber gerade die grösste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Ukraine, ein Land, das sich gerade auf den Weg Richtung mehr Demokratie und Freiheit machte, wurde vom autoritären russischen Regime angegriffen und teilweise besetzt.

Ich erspare Ihnen die Aufzählung all der bisher bekannten Kriegsverbrechen und Völkerrechtsverletzungen, die damit einhergehen. Fakt ist, die Ukraine ist dringend auf Hilfe angewiesen. Und wir können Hilfe leisten. Wir haben schon eine halbe Milliarde Schweizer Franken auf der hohen Kante in den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, unsere Lebensqualität wird nicht spürbar besser, wenn es nach der Sitzung heute Abend 600 Millionen sind. Für die Bewohner von Charkiv hingegen kann es den Unterschied zwischen Leben und Tod ausmachen, oder zumindest den Unterschied zwischen Optimismus und Verzweiflung, zwischen Bleiben und Fliehen, wenn dank unserer Hilfe ein Spital wiederaufgebaut werden kann und die Energieversorgung wieder funktioniert.

Zweitens – die nächsten Punkte werden kürzer, ich kann Sie beruhigen. Zweitens haben viele von der russischen Regierung kontrollierte Firmen ihren Sitz in Zug. Ich erspare ihnen auch hier die Aufzählung, hingegen nicht die Schätzung, dass diese Firmen jährlich etwa CHF 30 Mio. Steuerertrag abwerfen in Zug. Unser diesjähriger Ertragsüberschuss ist also etwa so hoch wie die Steuererträge von diesen Firmen seit Kriegsbeginn. Mit ihren Gewinnen alimentieren sie direkt Putins Kriegskasse. Da ist es nur schon neutralitätspolitisch eigentlich angezeigt, dass wir zum Ausgleich die Ukraine unterstützen. Die russischen Firmen sind zwar legal hier, aber wir wollen nicht den Verdacht aufkommen lassen, sie wären willkommen. Überweisen wir doch wenigstens ihre Steuererträge an die angegriffene Ukraine.

Drittens ist es in unserem ureigenen Interesse, dass Putin mit seinem Angriffskrieg keinen Erfolg hat. Die Konsequenzen wären verheerend, es droht ein neuer – jahrelanger, jahrzehntelanger – kalter Krieg, und das in einer Zeit, wo wir weiss Gott genug andere globale Probleme zu lösen hätten. Eine solche Entwicklung würde auch das stark global ausgerichtete und international vernetzte Zug treffen, sei es ökonomisch, über Flüchtlingsströme oder durch den nicht gestoppten Klimawandel. Wir sollten alles in unserer Kraft stehende tun, um diese Entwicklung zu stoppen. In turbulenten Zeiten kann man sparen, man kann auch versuchen zu stabilisieren, und so können auch Investitionen im Ausland im lokalen Interesse sein.

Viertens und letztens: in dubio pro populo. Wir können das hier im Parlament gar nicht beschliessen, die Finanzkompetenzen würden sowieso eine Volksabstimmung notwendig machen. Ich glaube sehr stark daran, dass das Zuger Stimmvolk mutig und weitsichtig genug wäre, um diese Unterstützung zu leisten. Wir sollten ihm die Gelegenheit geben, darüber abzustimmen.

Weiss-blau-weiss ist nicht nur die Flagge der russischen Kriegsgegner, die das ursprüngliche rot ersetzt haben, um sich von diesem sinnlosen Blutvergiessen abzugrenzen. Weiss-blau-weiss ist auch unsere Flagge. Besten Dank, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Jetzt – Herr Ratspräsident, Sie entschuldigen – kommt noch ein PS:

Sollte Ihnen unser Antrag zu geopolitisch und international ausgerichtet sein und sollte er wider unsere Hoffnung keine Mehrheit finden, dann stellen die Fraktionen der SP und ALG-CSP gemeinsam einen Eventualantrag. Sie kennen ihn schon vom letzten Jahr, damals hat ihn die SP gestellt:

Die Hälfte des Ertragsüberschusses soll in die Vorfinanzierung für Wohnungsbau/Landerwerbe übertragen werden, zwecks Förderung von günstigem Wohnbau.

Dieser Antrag scheiterte letztes Jahr trotz allgemein anerkannter Dringlichkeit und Wichtigkeit des Anliegens, man wollte der Volksabstimmung über die 2000-Wohnungen-Initiative nicht vorgreifen. Die Abstimmung ist inzwischen Geschichte, wir haben den Auftrag, es gibt keinen Grund mehr, hier zu blockieren. Im Gegenteil, wir sollten Gas geben und Nägel mit Köpfen machen.

Wie gesagt machen wir primär beliebt, den Antrag zugunsten der Ukraine-Hilfe mitzutragen, wenn er abgelehnt würde, fordern wir Sie auf, mit dem Ertragsüberschuss stattdessen den städtischen Wohnungsbau zu fördern.

Roman Küng

Ich stelle einen Ordnungsantrag zu diesem Antrag der Fraktion ALG-CSP. Der Antrag ist schon länger bekannt. Die Meinungen sind gemacht. Ich beantrage die sofortige Abstimmung über diesen Antrag. Dies inklusive des Eventualantrags, der soeben gestellt wurde, auch hier sind die Meinungen bereits gemacht.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung über den Antrag der Fraktion ALG-CSP sowie den Eventualantrag der Fraktionen SP und ALG-CSP vorliegt. Ist ein Ordnungsantrag gestellt, so wird die Beratung über den Hauptgegenstand bis zur Erledigung des Ordnungsantrages unterbrochen.

Abstimmung Nr. 5 (Ordnungsantrag)

- Für den Ordnungsantrag stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag zugestimmt hat. Damit schreitet der Rat ohne weitere Beratung direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion ALG-CSP sowie den Eventualantrag der Fraktionen SP und ALG-CSP.

Abstimmung Nr. 6 (Antrag Nr. 1: Fraktion ALG-CSP)

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Antrag Nr. 2 (Eventualantrag Fraktionen SP und ALG-CSP)

Wortlaut des schriftlichen Antrags:

Die Hälfte des Ertragsüberschusses soll für die Vorfinanzierung Wohnungsbau/Landerwerbe verwendet werden, für die Förderung von günstigem Wohnungsbau. Damit sollen Wohnbauprojekte von Genossenschaften unterstützt oder direkt städtischer Wohnungsbau finanziert werden.

Abstimmung Nr. 7 (Antrag Nr. 2: Eventualantrag Fraktionen SP und ALG-CSP)

- Für den Antrag der Fraktionen SP und ALG-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktionen SP und ALG-CSP stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Eventualantrag der Fraktionen SP und ALG-CSP abgelehnt hat.

Antrag Nr. 3 (SP-Fraktion)

Wortlaut des schriftlichen Antrags:

Die SP-Fraktion beantragt, 1 % des Gewinnüberschusses, CHF 940'000.00, wie folgt zu verwenden: Es sei eine Bevölkerungsbefragung zu den Angeboten/Lebensqualität in der Stadt Zug durchzuführen, aus den Ergebnissen Sofortmassnahmen abzuleiten und umzusetzen sowie weitere Projekte zu planen, welche dann regulär zu budgetieren sind.

Ratspräsident Roman Burkard verweist auf den schriftlichen Antrag inklusive Begründung der SP-Fraktion.

Marilena Amato Mengis

Liebe SVP, ich muss mich zuerst ein bisschen sammeln. Ich bin gerade sehr irritiert. Ich finde das hochgradig undemokratisch, wenn man einem Parlament den Mund verbietet. Aber ich sammle mich jetzt und bin froh, darf ich zu unserem Antrag etwas sagen.

Demut und Dankbarkeit, haben Urs Raschle und einige von Ihnen gesagt, sollen wir an den Tag legen. Die legen wir an den Tag bei unserem Antrag zur Überschussverwendung.

Die SP beantragt, ein kleines winziges Prozent des Überschusses von CHF 94 Mio., also CHF 940'000.00, für eine Bevölkerungsbefragung zu verwenden. Der Präsident hat den Inhalt ausgeführt.

Wieso möchten wir eine Bevölkerungsbefragung mit Sofortmassnahmen?

Nach den Abschlussbuchungen 2023 sind nun also CHF 94 Mio. einfach so «vörig». Patrick Steinle hat es gesagt, es sind Einmaleffekte. Und es ist eben gerade deswegen, weil es Einmaleffekte sind, dass wir der Meinung sind, da wir keine Löcher zu stopfen haben in dieser Stadt und auch keine Schuldenberge haben, die wir abbauen müssen, im Gegenteil diese hohe Kante schon so hoch ist, dass man kaum mehr darüber sieht, dass es jetzt endlich nicht nur legitim, sondern ein Muss ist, dass zumindest ein ganz kleiner Teil dieser Mehreinnahmen seinem Verwendungszweck zukommt: nämlich dem Allgemeinwohl.

Wie die Erfahrung und die Debatte heute zeigen, sind wir jeweils ganz unterschiedlicher Meinung, was dem Allgemeinwohl dient. Das ist richtig so, das finde ich richtig, doch endet es regelmässig damit, dass wir schlussendlich mit all dem Geld einfach gar nichts tun. Und bei der Bevölkerung stösst das je länger, je mehr auf Unverständnis. Diese lesen nur die Schlagzeilen von Heinz Tännler und von Urs Raschle, wie wir im Geld schwimmen, und verstehen nicht, wieso sie nichts davon haben.

Bevölkerungsumfragen sind nicht meine Erfindung, diese gibt es in anderen Städten regelmässig. Sie dienen als allgemeines Stimmungsbarometer. Daniel Marti hat es gesagt, ich glaube, wir müssten schon mal Reinhören, ob wir immer auf der gleichen Wellenlänge sind wie die Bevölkerung. Solche Umfragen sind aber auch geeignet, um spezifisch nachzufragen, wo der Schuh drückt und die Bevölkerung konkret und kurzfristig realisierbares Verbesserungspotenzial sieht. Mit der Umsetzung von Sofortmassnahmen liesse sich schnell spürbar etwas bewirken. Die Befragung kann auch in geeigneter Form Vereine oder KMU einbeziehen. Statt einer klassischen Befragung können wir uns auch sehr gut innovativere, partizipative Formen vorstellen, wie das Projekt «Landsgemeinde» in der Parlamentsstadt Kloten, übrigens mit einem bürgerlich dominierten Parlament, einem bürgerlich dominierten Stadtrat, mit einem SVP-Stadtpäsidenten. Vielleicht haben Sie das Projekt gegoogelt. Tun sie das, es ist wirklich eine tolle Sache. Solche Projekte haben den Vorteil, dass sie nachhaltig positive Effekte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben und die Identifikation mit der Stadt stärken. Finanzielle Mittel werden genutzt, um Eigeninitiative zu fördern für Projekte von und für die Zugerinnen und Zuger.

Wenn wir uns also nicht einig werden, fragen wir die Bevölkerung. Wir können nur gewinnen. Ich erinnere: Es geht um ein winziges Prozent, das sehr viel Wirkung entfalten kann, wenn wir es ausgeben – davon bin ich überzeugt. Und wenn man es nicht ausgibt, null und gar nichts bewirkt, Denn ob wir nun auf diese riesenhohe Kante, die Patrick Steinle genannt hat, CHF 94 Mio. oder «nur» CHF 93'060'000.00 drauflegen – das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht nun wirklich keinen Unterschied. Also lassen Sie sich doch darauf ein. Machen wir der Bevölkerung dieses Geschenk.

Mathias Wetzel

Wenn es der Bevölkerung in der Stadt Zug an Angeboten mangelt, können diese in der Stadt einfach in den politischen Prozess eingebracht werden. Schliesslich sind wir Mitglieder des Grossen Gemeinderates gut vernetzt und über etliche Kanäle ansprechbar. Wir müssen hier nicht Angebote mittels Umfragen heraufbeschwören, für die keine Nachfrage oder Bedürfnisse bestehen. Als ich mir beispielsweise die Ergebnisse der Landsgemeinde Kloten ansah, die im Antrag genannt werden, musste ich zufrieden feststellen, dass sämtliche Siegerprojekte in der Stadt Zug bereits umgesetzt sind: Die öffentlichen Toiletten sind kostenlos, es werden laufend neue Bäume gepflanzt und in der Fröschi sind Schrauben zum Bauen gratis vorhanden. Unsere Stadtverwaltung macht hier auch ohne Bevölkerungsumfrage einen sehr guten Job und antizipiert die Bedürfnisse der Bevölkerung laufend. Der Pumprack lässt grüssen.

Dementsprechend lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Philip C. Brunner

Die Position der SVP-Fraktion ist deckungsgleich im Resultat. Allerdings finden wir die Idee durchaus gut. Aber ich denke, sie ist jetzt am falschen Ort platziert. Macht eine Motion. Dann kann der Stadtrat uns sagen, was es kostet – es kostet wahrscheinlich wesentlich weniger als 1 % – und kann uns diese Umfrage und ihren Inhalt erklären. Ich persönlich bin überhaupt nicht dagegen. Und zumindest ein Teil der Fraktion ist nicht dagegen, dass man die Bevölkerung um gute Ideen befragt. Im Sinne der Schwarmintelligenz ist durchaus vielleicht die eine oder andere gute Idee dabei, die dem Stadtrat oder uns im Parlament noch nicht in den Sinn gekommen ist. Aber ich denke, es ist der falsche Moment, hier in der Rechnungsdebatte so einzelne Ideen in den Raum zu werfen. Wir hätten auch noch ein paar Ideen, was man machen könnte. Schaffung zusätzlicher Parkplätze beispielsweise. Ernsthaft, es gibt tausende von Ideen, wie man Geld investieren kann, auch zum Wohle dieser Stadt. Das war nur ein Beispiel, ich könnte Ihnen noch andere geben, aber ich will gar nicht damit anfangen. Machen Sie eine Motion. Dann können wir nachher die Antwort des Stadtrates entgegennehmen. Ja, es gibt Argumente. Vor allem für eine Umfrage, die nicht einfach eine Mitwirkung wie beim Strandbad ist, wo sich am Schluss die Leute melden, die das Strandbad besuchen, aber die anderen, die es nicht interessiert, sich nicht melden. Dann kommt man zum Resultat, dass alle einen Sandstrand wollen. Das ist dann das Resultat einer Umfrage, die nicht gut war.

Daniel Marti

In der GLP-Fraktion haben wir den vorliegenden Antrag der SP-Fraktion zur Verwendung von 1 % des Gewinnüberschusses, also fast CHF 1 Mio., für eine Bevölkerungsbefragung und Sofortmassnahmen einer gründlichen Prüfung unterzogen. Nach sorgfältiger Abwägung der Argumente sprechen wir uns aber gegen die Annahme dieses Antrags aus.

Wir sind wie auch unser Vorredner insbesondere der Meinung, dass es im Rahmen der Diskussion zur Gewinnverwendung nicht opportun ist, jetzt einfach ein weiteres zweckgebundenes Kässeli zu öffnen. Ein solches Geschäft soll unserer Ansicht nach als Motion oder Postulat eingebracht werden, so dass sowohl der Stadtrat als auch der GGR sich gebührend der Sache annehmen kann und im normalen parlamentarischen Prozess entscheiden kann, ob und wie dies umgesetzt werden soll. Über einen Gewinnverwendungsantrag eine Abkürzung direkt zur Umsetzung eines Anliegen anzustreben, ist unserer Meinung nach nicht der richtige Weg.

Daher lehnen wir den Antrag der SP-Fraktion zur Gewinnverwendung ab und bitten auch unsere Ratskolleginnen und Ratskollegen, sich diesem Votum anzuschliessen.

Abstimmung Nr. 8 (Antrag Nr. 3: SP-Fraktion)

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung Beschlussentwurf (S. 11)

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 2 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 3 ein Antrag der GPK vorliegt. Die GPK beantragt, Ziff. 3 wie folgt zu ergänzen:

Vorbehalten bleibt ein allfälliger abweichender Genehmigungsbeschluss betreffend das Geschäft «Alterswohnungen Mülimatt 5, Rückübertragung Baurecht auf die Bürgergemeinde».

Der Stadtrat übernimmt den Antrag.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es keine Gegenstimmen aus dem Grossen Gemeinderat gibt, der Antrag ist somit stillschweigend beschlossen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu 4 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 9 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

André Wicki, Stadtpräsident

Die OECD hat im Oktober 2021 beschlossen – das heisst 140 Staaten –, dass sie diese Mindeststeuer einführt. Bis jetzt ist die Schweiz einer der wenigen Staaten, der das eingeführt hat. Vielleicht sind wir mal froh um diesen Überschuss, den wir haben, da verschiedene Firmen stille Reserven aufgelöst haben, weil es geht um Wettbewerb. Ob die USA die OECD-Mindeststeuer einführen, das steht noch im Raum – wir hatten PwC mehrmals bei uns im Stadtrat, die wissen es auch nicht. Wie gesagt, drei Viertel der 140 Staaten, die im Oktober 2021 die Absichtserklärung gemacht haben, haben es noch nicht eingeführt.

Ich komme zur Geschichtsstunde. Und zwar bin ich durch Andreas Rupp auf ein Buch gestossen. Es geht hier um den Verwaltungsbericht und die Rechnung von 1931. Das ist das Buch, das ich vor mir habe. Das ist genau gleich dick wie die beiden Bücher Bericht und Antrag, die wir vorliegend haben. Das Buch ist genau gleich aufgestellt, es ist einfach schon fast 100 Jahre alt. Ganz kurz möchte ich daraus etwas vorlesen von den verschiedenen Departementen oder Abteilungen. Es gab ein

Finanzwesen, Schulwesen, Bauwesen, Polizeiwesen. Dann gab es weitere: Feuerpolizeiwesen, Markt, Bade- und Landwirtschaftsraum, Militärwesen und Gemeindesteuern. Es gab Einnahmen von CHF 1.068 Mio. bei Ausgaben von CHF 1.044 Mio., das ist ein kleiner Überschuss von CHF 24'000.00, knapp 3%.

Dann bin ich weiter darauf gestossen, was der Einwohnerrat so verdient. Ich kann schon jetzt sagen: Das geht gar nicht. Gehalt des Stadtpräsidenten: CHF 2'500.00. Jetzt müssen Sie die Ohren spitzen. Gehalt des Finanzchefs: CHF 3'500.00. Das musst du mir noch erklären, Urs Raschle, war zwar 1931. Es gab auch schon Kommissionen, geschätzter André Odermatt. Die Rechnungsprüfungskommission wurde entlohnt mit CHF 600.00. Es gab die Erbteilungskommission. Und lieber Philip Brunner, es gab auch eine Finanzkommission. Die Bau- und Planungskommission habe ich leider noch nicht gefunden. Ich finde es sehr spannend und habe mir erlaubt, es mitzunehmen. Ich werde es entsprechen auflegen, damit Sie auch mal reinschauen können, bevor ich es getreu an Andreas Rupp zurückgeben werde.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1794

betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2867 vom 2. April 2024:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2023 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 94'042'371.78 wird mit dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2023 auf Seiten 62 und 63 aufgeführten 23 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 35'324'972.32 und getätigten Ausgaben von CHF 34'015'508.11 sowie die Desinvestition von CHF 10'485'548.60 werden genehmigt. Vorbehalten bleibt ein allfälliger abweichender Genehmigungsbeschluss betreffend das Geschäft «Alterswohnungen Mülimatt 5, Rückübertragung Baurecht auf die Bürgergemeinde».
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 18. Juni 2024

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

8. Parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

9. Mitteilungen

Verabschiedung Dominique Messmer und Bruno Zimmermann, beide SVP

Roman Burkard, Ratspräsident

Dominique Messmer hat ihren Rücktritt aus dem GGR am 2. Juni 2024 mitgeteilt. Ich möchte mich bei dir, liebe Dominique, im Namen des Grossen Gemeinderates und der gesamten Zuger Bevölkerung für deine Arbeit und deinen Einsatz im Rat herzlich bedanken. Vielleicht packt dich nach deinem Studium wieder das GGR-Fieber, du wärst nicht die Erste, die wieder zurückkommt. Ich darf dir im Namen des GGR und im Namen des Stadtrates die Abschiedsurkunde überreichen. Herzlichen Dank.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Dominique Messmer

Ich darf noch einmal. Es war ein kurzes Gastspiel. Als ADHSlerin brauche ich Abwechslung. Und weil ich beschlossen habe, ein weiteres Studium zu machen, muss ich meine politische Karriere leider opfern, wenn ich den Doktor noch vor meiner Pensionierung erreichen will.

Mehrere unter Ihnen haben mir gesagt, dass Sie meine Voten vermissen werden, da sie kurz, prägnant und leicht gepfeffert waren. Somit liegt es nun an Ihnen, eigene solche Voten zu schreiben.

Und dazu ein kleiner Tipp von mir:

Sie schreiben ein Votum nie für sich selber. Überlegen Sie immer, wie Sie Ihre Ratskollegen wecken möchten. Schliesslich stehen Sie nicht zur Dekoration hier vorne. Sie wollen Aufmerksamkeit, Interesse und Resonanz. Wenn Sie das Gegenteil möchten, können Sie auch in den Nationalrat gehen.

Und zum Schluss muss ich leider noch anmerken, dass ich unter Prosopagnosie leide und mir deshalb keine Gesichter merken kann. Seien Sie mir also bitte nicht böse, sollte ich Sie demnächst auf der Strasse oder nachher beim Grillanlass nicht wiedererkennen.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die tollen Erfahrungen, die ich in diesem Rat machen konnte, und wünsche Ihnen allen weiterhin nur das Allerbeste. Und wer weiss, vielleicht sieht man sich eines Tages wieder. Besten Dank.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Roman Burkard, Ratspräsident

Bruno Zimmermann hat seinen Rücktritt aus dem GGR am 9. Juni 2024 mitgeteilt. Lieber Bruno, du bist seit 2012 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Gemäss Jahresbericht gehörst du somit zu einem unter den Aktiven, der am längsten im Amt ist. Von 2019 bis 2020 warst du auch als Präsident quasi mein Vorgänger. Dank diesem Umstand werden wir uns mit Sicherheit mindestens einmal im Jahr anlässlich des Präsidentenessens treffen. Ich möchte mich auch bei dir, lieber Bruno, im Namen des Grossen Gemeinderates und der gesamten Zuger Bevölkerung für deine Arbeit im Rat und dein Engagement ganz herzlich bedanken. Ich darf dir nun ebenfalls im Namen des GGR und im Namen des Stadtrates die Abschiedsurkunde überreichen. Herzlichen Dank.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Bruno Zimmermann

Ich bin nun seit fast 12 Jahren im GGR – oder genauer gesagt würden es diesen August 12 Jahre sein. In dieser Zeit wurden viele unterschiedliche Themen in diesem Rat behandelt, welche in den meisten Fällen sehr spannend waren und zu angeregten Diskussionen in den Fraktionssitzungen, Kommissionssitzungen und in den Sitzungen des GGR führten.

Eines meiner persönlichen Highlights war natürlich die Wahl als Präsident dieses Rates und das Leiten dessen während zwei Jahren. In dieser Funktion hatte ich die Möglichkeit, an spannenden Anlässen teilzunehmen und sehr interessante Personen kennenzulernen. Aber was mir in diesen 12 Jahren wirklich am Herzen gelegen ist, als Volksvertreter gut zu unserer Stadt zu schauen. Nämlich so, wie es die Wähler von mir erwartet haben.

Nun ist es für mich Zeit, meinen Sitz jemand anderem zu überlassen. Ich wünsche euch alles Gute für die Zukunft – persönlich und politisch. Seid mit Leidenschaft und Überzeugung als Volksvertreter in diesem Rat, um den Erfolg, den die Stadt Zug in der Vergangenheit hatte, in der Zukunft weiterzuführen.

Abschliessend möchte ich noch einmal betonen, wie dankbar ich bin für die Erfahrung, die ich in diesem Rat sammeln durfte. Es war eine herausfordernde, aber auch eine bereichernde Zeit, die mich in vielerlei Hinsicht geprägt hat.

Ich danke allen, die mich unterstützt haben, und für das Vertrauen, welches mir entgegengebracht wurde. Es war mir eine Ehre, mit euch zusammenzuarbeiten, und ich werde die Zeit hier im Parlament immer in guter Erinnerung behalten. Ich wünsche euch allen weiterhin viel Erfolg im GGR.

Uf Wiederluege und alles Gueti für d' Zuekunft.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 27. August 2024, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2024
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste